Pädagogisches Konzept

(inklusive Gewaltschutzkonzept)

des Hortes an der Bilingualen Grundschule “Altmark“

THE EARLY BIRD
CATCHES
THE WORM

VDP Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

Gefördert durch Erasmus+ Schulbildung

Gefördert durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung DigitalPakt Schule aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das mitarbeiterorientierte Unternehmen ★★★★★ Hier fühle ich mich wohl Landessiegel Sachsen-Anhalt 2019

Stand: 01.08.2023

Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“

Bruchweg 3

39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931/495648- 4

03931/495648- 5

Fax: 03931/495648- 1

E-Mail: hort@bilinguale-grundschule.de

Träger: Privatschulen “Altmark“ gGmbH

Albrecht-Dürer-Straße 40

39676 Hansestadt Stendal

Öffnungszeiten: Hort während der Schulzeit: 6:00 – 8:00 Uhr und 14:30 – 17:30 Uhr

Ferienhort: 7:00 – 16:00 Uhr

Kapazität: 200 Hortplätze

Gliederung

Vorwort 1

Leitbild 2

1. Rahmenbedingungen 3

1.1 Gründung der Einrichtung 3

1.2 Lage, Umfeld und Verkehrsanbindung 3

1.3 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten 4

1.4 Hausinterne Regelungen 4

1.5 Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien 5

1.6 Leitung und Personalkonzept 6

1.6.1 Personalauswahl 6

1.6.2 Miteinander im Team 7

2. Pädagogische Arbeit im Hort 8

2.1 Unser Bild vom Kind 8

2.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte 9

2.3 Ziele der pädagogischen Arbeit 9

3. Partizipation und Rechte der Kinder 10

3.1 Kinderrat 10

3.2 Rechte der Kinder 11

3.3 Sicherung des Kindeswohl in der Einrichtung 13

3.4 Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse 18

3.5 Integration und Inklusion 18

3.6 Aufsichtspflicht und Sicherheit 19

3.6.1 Risikoanalyse Schulhaus und Außengelände 20

4. Erledigung der Hausaufgaben 21

5. Umsetzung des Bildungsprogrammes „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ 21

5.1 Leitlinie Eingewöhnung 21

5.2 Leitlinie Beobachtung und Dokumentation 22

5.3 Leitlinie Elternarbeit 23

5.3.1 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften 23

5.3.2 Information und Beratung der Eltern 24

5.3.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder 25

5.4 Leitlinie 4 Gruppe und Raum 26

5.5 Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit des Kindes 28

5.6 Umsetzung der Bildungsbereiche 28

5.6.1 Körper, Bewegung und Gesundheit 29

5.6.1.2 Mahlzeiten und Ernährung 29

5.6.1.3 Ruhen, Schlafen und Entspannungsmöglichkeiten 30

5.6.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur 31

5.6.3 Grundthemen des Lebens 32

5.6.4 Bildende Kunst 32

5.6.5 Darstellende Kunst und Musik 33

5.6.6 Mathematik 34

5.6.7 Ökologie, Naturwissenschaften und Technik 34

5.6.8 Medien und Entwicklung der Medienkompetenz 35

6. Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften 36

6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt 36

6.2 Zusammenarbeit mit der Bilingualen Grundschule “Altmark“ 36

6.3 Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens

(Familienbildung und Familienberatung) 37

6.4 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen 38

7.1 Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation 38

7.2 Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität 38

7.3 Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung 39

8.1 Arbeitsorganisation 41

8.2 Raumkonzept 42

8.3 Öffentlichkeitsarbeit 42

Anlage 1: Schul- und Hausordnung 43

Anlage 2: Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung 46

Anlage 2.1 Anzeige gemäß § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII -Besondere Vorkommnisse 51

Anlage 3: Interner Interventionsplan 53

Anlage 4: Externer Interventionsplan 55

Anlage 4.1: Dokumentationsbogen Risikofaktoren Kindeswohlgefährdung 56

Anlage 4.2: Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung 59

Anlage 4.3: Dokumentationsbogen der Fallberatung zur Gefährdungseinschätzung 62

Anlage 5: Notfallnummern 66

Anlage 6: Eltern-/Kinder-Beschwerde 69

Anlage 7: Übersicht möglicher Angebote in den einzelnen Bildungsbereichen 70

Quellenverzeichnis 71

Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Interessierte,

wir freuen uns Ihnen mit der Konzeption unserer Einrichtung einen kleinen Einblick in die organisationssoziologischen Abläufe, pädagogischen Angebote und gesetzlichen Vorgaben geben zu können.
Unser Hort dient als Ergänzung zur Bilingualen Grundschule “Altmark“ und der Erziehung im Elternhaus. Hier können und sollen Kinder in der Gemeinschaft mit anderen Kindern forschen, entdecken, fragen und staunen, träumen, erfinden und probieren, voraus- und weiterdenken, das Leben begreifen. Sie lernen ihre Stärken und Erfahrungen zu nutzen, um Wissen über die Wirklichkeit und das Leben zu erwerben und zu erweitern.

Mit gelebter Partizipation unterstützen wir sie, sich zu freien selbstbewussten Menschen zu entwickeln, die Welt zu verstehen und Alltagssituationen zu bewältigen. In vielfältigen Freizeitangeboten greifen wir die individuellen Neigungen der Kinder auf und unterstützen damit den natürlichen Lernwillen.

Der Schutz der Kinder vor jeglicher Gewalt, körperlichen und verbalen Übergriffen hat höchste Priorität.
Ein, in dieses Konzept, integriertes Schutzkonzept, spiegelt, den hohen Stellenwert wieder, und benennt konkrete Verfahrensweisen in unserer Einrichtung. Grundlage dafür sind die rechtlichen Rahmenbedingen.

Das Pädagogenteam des Hortes an der Bilingualen Grundschule “Altmark“

Leitbild

Wir sind ein Team, dass:

- offen für Neues ist
- ein hohes Engagement, große Flexibilität und Kreativität bieten
- kompetent ist
- respektvoll, rücksichtsvoll und partnerschaftlich miteinander umgeht
- interne und externe Fortbildung aller Pädagogen fördert
- regelmäßig seine Arbeit evaluiert
- eng mit dem Grundschulteam und anderen Institutionen zusammenarbeitet

Wir bieten den Kindern:

- das Recht, geachtet und ernst genommen zu werden
- ihre Meinung anzuhören und mit einzubeziehen
- Sicherheit und Schutz
- viel Raum und Zeit

Wir bieten den Eltern:

- eine angenehme und intensive Zusammenarbeit
- einen stets freundlichen, offenen und toleranten Dialog
- unsere fachliche Kompetenz
- eine regelmäßige Evaluation
- die zeitnahe Weitergabe von Informationen
- die Dokumentation der Hortarbeit
- ein Beschwerdemanagement

Wir werden unterstützt:

- durch die Geschäftsführung/den Träger
- durch das Grundschulteam
- durch den Förderverein
- durch Eltern
- durch Einrichtungen und Institutionen (externe Partner)

Wir erwarten von den Eltern:

- Vertrauen
- Unterstützung
- Interesse
- Offenheit
- Respekt

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gründung der Einrichtung

Im Jahr 2004, also mit Gründung des Trägers Privatschulen “Altmark“ gGmbH, wurde mit der Planung des Schulgebäudes, in welchem schon zu Beginn der Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ integriert werden sollte, begonnen. Es wurde die Möglichkeit des Erwerbs eines Grundstückes von der Hansestadt Stendal mit einer Fläche von 5.215 qm wahrgenommen. Nachträglich wurde noch ein angrenzendes Grundstück von der Hansestadt Stendal mit einer Fläche von 741 qm ebenfalls gekauft. Ein modernes freundliches, großzügiges und an unsere Pädagogik angepasstes Gebäude wurde neu gebaut.

Der Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ wurde erstmalig am 20.07.2006 für die Kinder des Ferienhortes eröffnet. Die Hortkinder kommen aus Stendal und aus dem Umland der Hansestadt, aber auch aus angrenzenden Landkreisen sowie aus dem Bundesland Brandenburg.

1.2 Lage, Umfeld und Verkehrsanbindung

Unsere Einrichtung befindet sich in der Hansestadt Stendal mit ca. 40.000 Einwohnern. Die Bilinguale Grundschule “Altmark“ und somit auch der Hort liegen unmittelbar in Zentrumsnähe, in einer verkehrsberuhigten Zone; in einem Wohngebiet, umgeben von gepflegten Ein- und Mehrfamilienhäusern und Gärten. Die Nähe der Parkanlage „Am Schwanenteich“, dem dort befindlichen Spielplatz und einem Fitnessparcours ermöglichen einen großen Aktionsradius.

Die Nutzung des direkt angrenzenden städtischen Parkplatzes, bietet Eltern und Gästen der Einrichtung die Möglichkeit ihre PKWs abzustellen. Die Linienbusanbindung Parkstraße befindet sich 150 m entfernt.

1.3 Öffnungszeiten und Betreuungszeiten

Der Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ hat wie folgt geöffnet:

Hort während der Schulzeit

Frühhort:	Montag bis Freitag	von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Nachmittagshort:	Montag bis Freitag	von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Ferienhort	Montag bis Freitag	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldungen für den Schulhort erfolgen über das Verwaltungsportal KIVAN des Landkreises Stendal. Änderungen, Kündigungen von Schulhortverträgen sowie die Anmeldungen zum Ferienhort erfolgen über die Homepage. Der Träger der Einrichtung und die Eltern schließen auf dieser Grundlage einen Betreuungsvertrag. Für die Nutzung des Ferienhortes, der im Interesse der Eltern tageweise in Anspruch genommen werden kann, sind für jeden Ferienhort (z. B. Sommer, Herbst, Winter) separate Ferienhortverträge abzuschließen.

In den Sommerferien schließt die Einrichtung für eine Woche. In dieser Woche nehmen alle pädagogischen Fachkräfte (Lehrkräfte und Erzieher*innen) an den Teamtagen teil und bereiten das neue Schuljahr vor.

Informationen über die Gebührenerhebung, Anmelde- und Kündigungsfristen sowie Schließzeiten können Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt Hort einsehen.

1.4 Hausinterne Regelungen

Die hausinternen Regelungen der Bilingualen Grundschule “Altmark“ gelten auch für den Hort (**Anlage 1** bzw. https://www.bilinguale-grundschule.de/grundschule/schul-und-hausordnung).

1.5 Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien

Die Kinder wachsen in verschiedenen Familienformen auf.
Neben den traditionellen Kernfamilien gibt es die Ein-Eltern-Familien, die Stief- oder Patchworkfamilien, sowie andere familienähnliche Lebensgemeinschaften und Partnerschaften. Lebensumstände und Anforderungen an Beziehungen und Elternschaft haben sich stark verändert. Das Partnerschaftsverhältnis von Frauen und Männern und die daraus resultierenden Rollenmodelle unterliegen dem gesellschaftlichen und kulturabhängigen Wandel. Familien tragende Netze müssen sich kontinuierlich auf das Tempo des ökonomischen, kulturellen und sozialen Wandels einstellen.
Auch Familien mit Migrations- und/ oder Fluchthintergrund bringen eine sehr große Heterogenität hinsichtlich grundlegender Werte mit.
Dennoch sind die Wertvorstellungen bei gleichem Herkunftsland/Ort und sozialen Schichten einzigartig.
Diese besondere Herausforderung für pädagogische Fachkräfte besteht darin, neben der individuellen Perspektive auf das Kind auch eine Sensibilität für vielfältige Familienformen zu entwickeln und die eigenen Vorstellungen und Vorurteile zu reflektieren.

Den Kindern kommt heute ein großer Stellenwert als Sinnstifter, Quelle des Glücks und Gesprächspartner zu. Die Eltern unserer Einrichtung stellen an sich selbst hohe Ansprüche und denken viel über die Erziehung und Bildung ihrer Kinder nach. Der überwiegende Teil der Eltern ist berufstätig und hat sich bewusst für unsere Einrichtung entschieden. Aufgrund des großen Einzugsbereiches und längerer Anfahrtswege sind die Kinder überwiegend auf den Transport durch ihre Eltern oder privat organisierter Transportunternehmen sowie Fahrgemeinschaften angewiesen. Diese Rahmenbedingungen zeigen auf, wie wichtig es den Eltern ist, alles zum Wohle der persönlichen Entwicklung der Kinder Beitragende in einer Einrichtung vorzufinden.

1.6 Leitung und Personalkonzept

Die Leiterin und die Stellvertretende Leiterin des Hortes sind für alle Belange des Hortes zuständig und verfügen über die notwendige Kompetenz und Qualifikation nach § 22 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA). Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung verfügen ebenfalls über einen den Anforderungen gem. § 21 Abs. 3 KiFöG LSA entsprechenden Berufsabschluss.
Um jederzeit den Mindestpersonalschlüssel (vgl. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA) einhalten und das Personal effizient einsetzen zu können, haben wir in unserem Hort folgende Vorkehrungen getroffen:

- fortlaufende Berechnung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels in Abhängigkeit der Anzahl der Schulhortverträge,
- definierte und veröffentlichte Anmeldezeiträume für die Eltern für die Nutzung des jeweiligen Ferienhortes, wodurch genügend Zeit für die Personalplanung vorhanden ist.

1.6.1 Personalauswahl

Neben, des hohen Stellenwertes der Fachlichkeit bei der Personalauswahl, weisen wir auf den Schutzauftrag unserer Einrichtung, insbesondere dem Leitbild der Einrichtung hin. Im Bewerbungsgespräch wird durch systematische Frage zum Kinderschutz dieser Aspekt thematisiert.
Ein zukünftiger Mitarbeiter*in muss sich mit diesen identifizieren können. Vor Arbeitsbeginn ist durch eine Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 2**) dazu per Unterschrift zuzustimmen.
Des Weiteren ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses in regelmäßigen Abständen für alle pädagogischen Fachkräfte verpflichtend.

1.6.2 Miteinander im Team

„Menschen, die miteinander arbeiten, addieren ihre Potenziale. Menschen, die füreinander arbeiten, multiplizieren ihre Potenziale.“ (Zitat: Steffen Kirchner)

Für eine gelungen Zusammenarbeit müssen Beziehungen untereinander hergestellt werden, es braucht klare Handlungsanweisungen, Aufgabenverteilungen und Zielvorgaben.
Unsere erfolgreiche Kommunikation im Team zeichnet sich dadurch aus, dass offen und unkompliziert miteinander gesprochen wird, jeder seine Meinung sagen kann, die Feedback-Regeln eingehalten werden, es wird hart in der Sache aber wertschätzend zur Person diskutiert.
Um allen Mitarbeiter*innen mehr Orientierung und Sicherheit zu geben, gelten in unserer Einrichtung folgende Handlungsanweisungen.

- Schul- und Hausordnung (**siehe Anlage 1**)
- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung (**siehe Anlage 2**)
- interner – und externen Interventionsplan (**siehe Anlage 3 und 4**)
- allgemeine jährliche Belehrungen

1.6.3 Fort- und Weiterbildungen

Die Erziehung von Kindern ist anspruchsvoll. Um diesen täglichen Herausforderungen gerecht zu werden, sind regelmäßige und breit aufgestellte Fortbildungen zu Pädagogik und weiteren Themen des Erziehungswesens notwendig.
Beispiele:

- Sprachförderung
- Kommunikation mit Eltern, Elternberatung
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
- Qualitätsmanagement
- Erlebnispädagogik, Naturpädagogik
- Kreative Förderung von Kindern
- Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktmanagement

In zyklischen Abständen nehmen die Kollegen an präventiven Schulungen zu Themen wie:

- Kinderschutz
- Machtmissbrauch
- Gesetzlich Rahmenbedingungen
- genderbewusste Ansätze
- Resilienz als Schutzfaktor
- Gewaltschutzparcours, teil.

2. Pädagogische Arbeit im Hort

2.1 Unser Bild vom Kind

Wir sehen die Kinder als kompetente und aktive Wesen. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit, seinen Stärken und Schwächen, Erwartungen und Ängsten, seinen individuellen Bedürfnissen akzeptiert und ernst genommen. Wir bringen den Kindern Vertrauen in ihr eigenes Handeln entgegen, geben ihnen Freiräume und lassen sie auch unbeobachtet spielen. Wir trauen ihnen zu, Konflikte selbst zu lösen und sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen. Durch unsere Beobachtungen erkennen wir auch, wenn Kinder in bestimmten Situationen Hilfe benötigen und stehen ihnen unterstützend zur Seite. Jedes Kind ist von Anfang an ein Mitglied unserer demokratischen Gesellschaft mit eigenen Rechten. In unserem Hort erfahren die Kinder partizipativ, Einfluss auf ihren Alltag zu nehmen, Entscheidungen zu treffen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

In der Hortzeit werden die bestehenden Klassenverbände aufgelöst. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in Interessengruppen zu erleben. Offene Hortarbeit verstehen wir als fortlaufenden Prozess von Praxisreflektion und Praxiserprobung. Eine veränderte Einstellung zum Kind, das Nachdenken über gewohnte Arbeitsweisen und ihre Wirkung sowie das Erkennen von Veränderungsbedarf und Alternativen sind maßgebliche Faktoren.

Unsere Hortkinder:

- übernehmen die aktive Rolle,
- wählen frei die Räumlichkeiten, Angebote, Spielfreunde,
- gehen seinen individuellen Interessen nach,
- können sich zurückziehen,
- lernen sich auf wechselnde Spielgruppen einzustellen, Konflikte zu bewältigen, Meinungen zu akzeptieren, sich ein- und unterzuordnen,
- erweitern ihre Kommunikationsfähigkeit,
- werden selbstständiger und selbstbewusster.

2.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die positive Grundhaltung. Unsere zentrale Rolle als pädagogische Fachkräfte sehen wir als Begleiter und Ansprechpartner für die Kinder und Eltern unserer Einrichtung. Wir stehen mit den Kindern im ständigen Dialog und ermutigen sie individuell, sich Situationen mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu stellen. Wir ermutigen sie, eigenen Ideen, Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen und bieten ihnen Hilfestellung und Handlungsfreiräume bei der Umsetzung. Wir unterstützen die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten. Die Rolle als Beobachter gibt uns die Möglichkeit, gegebenenfalls zu agieren und Impulse zu setzen. Durch kontinuierliches Beobachten und Wahrnehmen können die pädagogischen Fachkräfte den Entwicklungsstand der Kinder erkennen und sie adäquat fördern. Die daraus entstandenen Erkenntnisse sind auch Bestandteile der Entwicklungsgespräche.

2.3 Ziele der pädagogischen Arbeit

Im Sinne des § 4 KiföG LSA verstehen wir uns als eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtung, als ein Ort der selbstgestalteten und eigenverantwortlichen Freizeitbetätigung während der unterrichtsfreien Zeit. Der Hort soll den Kindern die Chance bieten, eine altersgerechte, kreative, abenteuerliche und verantwortungsbewusste Kindheit zu erleben,

- ihre Autonomie, Solidarität und Kompetenzen zu stärken,

- helfen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten,
- die Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen, Sozial- und Sachkompetenzen zu unterstützen,
- ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und sich selbst und andere positiv wahrzunehmen,
- ausreichende Möglichkeiten zur Bewegung und Sinneserfahrung zu schaffen, bei denen die Kinder möglichst viel selbst handeln, denken und experimentieren,
- und die aktive Mitsprache und Mitgestaltung der Kinder zu fördern.

3. Partizipation und Rechte der Kinder

„Ich habe etwas zu sagen und werde gehört!“

Die Beteiligung der Hortkinder ist Teil eines Interaktionsprozesses, der auf dem Prinzip der Gleichberechtigung basiert. Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und eine wertschätzende Kommunikationskultur. Die Kinder können bei der Gestaltung des Alltags, der Organisation von Abläufen und der Gestaltung der Innenräume und des Außengeländes mitwirken.

Durch die Vorbildwirkung unseres Umgangs mit den Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen erfahren die Kinder selbst, anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. In Gesprächen werden die Kinder bestärkt, ihre Meinung zu äußern, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen, zu diskutieren und Kompromisse zu finden.

3.1 Kinderrat

Im Jahr 2018 wurde der Kinderrat des Hortes gegründet. Dieses Organ unterstützt die Selbstbildungsprozesse der Kinder. Hier heißt es Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben sowie das Leben der Gemeinschaft beeinflussen und bei Problemen gemeinsame und einvernehmliche Lösungen zu finden. Der Kinderrat wird alle 2 Jahre jeweils zu Beginn des Schuljahres aus Vertretern der Klassenstufen 2 – 4 gewählt. Bei einer Zusammenkunft der

Hortkinder werden mögliche Mitglieder durch die Kinder und pädagogischen Fachkräfte vorgeschlagen. Es können sich auch interessierte Kinder selbst zur Wahl stellen. Ist die Wahl erfolgt, wird ein Bild des Kinderrates über die gesamte „Amtszeit“ im Schulhaus veröffentlicht.
In regelmäßigen Abständen treffen sich die Mitglieder des Kinderrates und werden dabei durch die pädagogische Fachkraft Frau Schwaschak unterstützt.
Zu jeder Versammlung wird ein Protokoll geführt, welches seinen Platz an der Informationswand des Hortes findet. Wichtige Informationen und Festlegungen werden aktuell auf dem wöchentlichen Haustreff der Grundschule bekannt gegeben. Aufgaben des Kinderrates sind:

- Meinungen, Wünsche und Sorgen der Kinder aufgreifen,
- Ideen, Vorschläge und Probleme von Mitschülern weiterleiten und mögliche Lösungen anbieten,
- Durchführen von Umfragen,
- Mitgestaltung der Ferienplanung und anderen Aktionen,
- Beteiligung bei der Raumgestaltung und der Gestaltung der Außenanlagen,
- Kinder, Lehrer, Eltern und Träger der Schule bzw. des Hortes informieren
- Teilnahme eines Vertreters am Hortelternrat.

3.2 Rechte der Kinder

Kinderechte sind Menschenrechte! In unserer Einrichtung wird die einzigartige Persönlichkeit eines jeden Kindes geachtet. Sie werden mit all ihren Stärken, Schwächen, Erwartungen und Ängsten ernst genommen. Das Recht auf bestmögliche Bildungschancen hat jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft und seinen individuellen Besonderheiten. In der täglichen Arbeit sind die pädagogischen Fachkräfte im Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ bestrebt, den Kindern folgende Rechte „in die Hände“ zu geben“:

- wertschätzende Kommunikation,
- Lob und Anerkennung,
- die Individualität auszuleben,

- Bildung,
- Interessen und Bedürfnissen im Spiel nachzugehen,
- aktiv soziale Kontakte zu gestalten und sich Spielpartner frei zu wählen,
- Zuwendung und Geborgenheit,
- ausgewogene Ernährung,
- verlässliche Absprachen,
- Mitbestimmung,
- sich zurückziehen zu können,
- freie Meinungsäußerung,
- individuelle Entwicklungsprozesse mit eigenem Tempo,
- Konsequenzen seines eigenen Verhaltens zu erfahren.

Ein wichtiger Bestandteil ist das Informieren der Kinder bezüglich ihrer Rechte. Sie lernen ihr eigenes Handeln so zu gestalten, dass sie Rechte von anderen nicht verletzten oder missachten. Grundlage dafür ist die von Deutschland am 05.04.1992 unterzeichnete UN-Kinderrechtskonventionen. Diese Konvention stellt das Wohl des Kindes über politische und gesellschaftliche Interessen.

3.3 Sicherung des Kindeswohl in der Einrichtung

Kinder sind die Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie brauchen besonderen Schutz vor Gewalt und vor problematischen Lebensumständen, die Gewalt erst möglich machen. Für Familien bieten wir Hilfe zur Selbsthilfe: Gangbare Auswege und vorbeugende Lösungen, um körperliche und seelische Gewalt aus der Welt der Kinder zu verbannen.

„Eine Gefährdung des Kindeswohl ist das Handeln oder Unterlassen eines Personensorge- oder Erziehungsberechtigten wie auch dritter Personen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit bei einem Kind oder Jugendlichen zu erheblichen Beeinträchtigungen der körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit oder der Persönlichkeitsentwicklung führt“.

Um diesen Anforderungen und dem § 10a KiföG LSA sowie dem § 8a SGB VIII gerecht zu werden, besteht zwischen dem Träger unserer Einrichtung und der Hansestadt Stendal seit Juli 2009 eine Vereinbarung zur Sicherung des Kinderschutzes. In unserer Einrichtung absolvierte die Hortleiterin Katrin Fischer die Zusatzqualifikation zur Kinderschutzfachkraft und ist als diese auch aufgabenspezifisch eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Mitarbeiter*innen im Hortbereich, die Lehrer*innen, die Schulleitung und den Träger anzuleiten und in allen Fragen des Kinderschutzes zu beraten. Entsprechendes Material und Dokumentationsbögen sind an einem zentralen Ort für alle Mitarbeiter*innen zugänglich. Grundsätzlich gilt, bei den ersten Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung die Leitungsebene der Schule und des Hortes zu informieren. Die Hort- bzw. Schulleitung beruft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine Fallberatung ein und sorgt eigenverantwortlich für die Informationen und die Einbeziehung des jeweiligen Klassenlehrers. An der Fallberatung nehmen Hort- bzw. Schulleitung, Kinderschutzfachkraft, betroffene Eltern, Pädagogen, die Kenntnisse der Gefährdung haben und eventuell der Klassenlehrer teil. In Vorbereitung dessen werden Beobachtungen zusammengetragen und dokumentiert. Ein entsprechender Dokumentationsbogen wird geführt, Absprachen getroffen und die Einladung an die Eltern erfolgt umgehend. In diesem Gespräch werden Beobachtungen dargelegt, mögliche Gründe erforscht, Beratungs- und Hilfsangebote an die Eltern vermittelt, weitere Schritte und Vorgehensweisen besprochen und

verbindliche Absprachen getroffen. Zu jeder Zeit werden die Eltern als Partner in der Erziehung ihrer Kinder angesehen. Das zuständige Jugendamt ist ein wichtiger Kooperationspartner, insbesondere das Netzwerk „Frühe Hilfe“. Ein externer Interventionsplan zum konkreten Verfahren der Einrichtung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung finden Sie in der Anlage 2 und Anlage 2.1.

3.3.1 Definition „Gewalt“

Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation umfasst Gewalt gegen Kinder „alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, der sexuellen Gewalt, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen, [insbesondere] innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.“

3.3.2 Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

„Kinder, gleich welchen Alters, haben ein Recht auf Schutz und Unversehrtheit ihres Körpers. Pädagogische Fachkräfte haben grundsätzlich Achtung vor dem Körper der Kinder ‹…›“.

(-> aus Bildung elementar S. 97)

Unter Verletzung des körperlichen Wohlbefindens bzw. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt zählen

- Physische Gewalt

  Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben.

  - ✓ Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln)
  - ✓ Übergriffe mit Gegenständen und Waffen
  - ✓ Festhalten
  - ✓ Zwang zur Aufnahme von Nahrung, körperlichen Ausscheidungen oder anderer nicht für die Aufnahme bestimmter Substanzen, Flüssigkeiten oder Gegenständen
  - ✓ Körperstrafen
  - ✓ Zu heiß oder zu kalt baden, duschen

- Psychische Gewalt

  Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Angst erzeugende

  - ✓ Handlungen etc.
  - ✓ Verbale Drohungen, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung
  - ✓ Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung
  - ✓ Vernachlässigung
  - ✓ Verweigerung der Selbstbestimmung
  - ✓ Bloßstellen, lächerlich machen
  - ✓ Diskriminierung
  - ✓ Mobbing, Stalking, Belästigung
- Strukturelle Gewalt

  Unter struktureller Gewalt verstehen wir als Regel getarnte Formen von Gewalt.

  - ✓ Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen)
  - ✓ Ungeeigneter Arbeitsraum
  - ✓ Nicht professionelles und/ oder zu wenig Personal
  - ✓ Ungeeignete pädagogische Maßnahmen
  - ✓ Missachtung der Intimsphäre
- Sexuelle Gewalt

  Sexuelle Gewalt bedeutet, dass ein Betreuender seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Betreuten zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.

  - ✓ Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)
  - ✓ Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung)
  - ✓ Verhinderung des Auslebens der Sexualität
  - ✓ Nichteinhalten der Intimsphäre
- Autoaggression

  Autoaggressionen sind Verhaltensweisen, die sich gegen den eigenen Körper richten, die meist stereotyp und mit hoher Geschwindigkeit ablaufen und dem eigenen Körper

physische Schäden oder extreme Reize zufügen. Autoaggression kann in andersartige stereotype oder aggressive Verhaltensweisen übergehen. Autoaggression ist eine Kommunikationsform des Betreuten und keine Provokation gegenüber dem Betreuenden. Es ist wichtig, dass der betreuende die Autoaggressionen nicht persönlich nimmt und wertend beurteilt oder als Reaktion auf eigenes Versagen interpretiert.

- Gewalt unter betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

  Im Kindesalter kann und soll es möglich sein, spielerisch den Umgang mit körperlichen Kräften zu erfahren. Darüber können die Kinder lernen, die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Gleichzeitig sollen sie ein angemessenes Durchsetzungsvermögen entwickeln können. Für einen solchen Prozess brauchen die Kinder Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen und Rückmeldungen.

  In den Gruppen entwickeln sich Dynamiken, die geprägt sind von unterschiedlichen Rollen, Interessen, Stärken und Schwächen der Kinder. Sie sind gefordert, mit dieser komplexen Situation umzugehen. Zu hohe und zu tiefe Anforderungen können zu aggressiven und gewalttätigen Reaktionen führen. Oft zeigt sich die Gewalt schon in der Sprache oder in nonverbalen Äußerungen. Was am Anfang als Ventil dient, kann Vorläufer von körperlicher Gewalt sein. Es gibt ein normales und altersentsprechendes Kräftemessen, das die Betreuenden nicht beunruhigen sollte. Unvermitteltes Schlagen anderer, oder ständiges Provozieren anderer ist gewalttätig.

  Die Betreuenden sind aufgefordert, nicht nur zuzuschauen, sondern zu reagieren.

3.3.3 Gesetzliche Grundlagen

UN- Kinderrechtskonvention

Artikel 2 (Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot)

Artikel 3 (Wohl des Kindes)

Artikel 6 (Recht auf Leben)

Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens)

Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung)

EU- Grundrechtcharta

Artikel 24 (Rechte des Kindes)

Grundgesetz

Artikel 6 (Ehe und Familie)

Bürgerliches Gesetzbuch (GBG)

§1631 (Inhalt und Grenzen der Personensorge)

§1666 (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls)

Strafgesetzbuch (STGB)

§225 (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

§171 (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)

§174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

§176 (Sexueller Missbrauch von Kindern)

§176a (Schwerer sexueller Missbrauch)

§176b (Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge)

§180 (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger)

§184b (Verbreitung, Erwerb und Besitz Kinderpornographischer Schriften)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)

§8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

§8b (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

§22 (Grundsätze der Förderung)

§45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)

§47 (Meldepflichten)

§48 (Tätigkeitsuntersagung)

§72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

3.4 Geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse

Geschlechtsbewusste Pädagogik beruht auf einer Haltung, die auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen basiert und Chancengerechtigkeit betont. Wir sind bestrebt, die unterschiedlichen Lebenslagen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Mädchen und Jungen im Hortalltag zu berücksichtigen und die Gleichberechtigung zu fördern. Wir bestärken die Kinder darin, ihr So-Sein auszuleben, wie es ihnen entspricht. Nachfolgend werden einige der vorhandenen Möglichkeiten vorgestellt:

- Nutzung aller Räume und Spielflächen, um die unterschiedlichen Spielbedürfnisse zu befriedigen,
- bewusstes Entgegenwirken der Geschlechtsrollenstereotypen bei der Auswahl von Spielmaterialien,
- Gestaltung der Angebote in einer Form, die Jungen und Mädchen gleichermaßen anspricht.

3.5 Integration und Inklusion

Toleranz, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft sind Werte, welche in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert haben.

Die Bilinguale Grundschule „Altmark“ und der Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ sehen sich gemeinsam dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen der Inklusion und Integration verpflichtet und öffnen sich dem gemeinsamen Miteinander von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechend ihren konzeptionellen, personellen, räumlich -materiellen und schul- und hortorganisatorischen Voraussetzungen.

Für unsere pädagogische Praxis im Hort bedeutet dies einen grundsätzlichen anderen Umgang mit der Verschiedenheit von Menschen, die nicht nur durch Behinderungen gegeben sind, sondern auch durch die Vielfalt unterschiedlicher Herkunft, Religion, Kompetenzen und Lernniveaus.

3.6 Aufsichtspflicht und Sicherheit

Die Aufsichtspflicht ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in einer Kindertagesstätte. Hierbei ist es wichtig die Balance zwischen Freiraum und angemessener Aufsicht zu halten. Die pädagogische Fachkraft muss stets die Übersicht behalten. Jede Fachkraft übernimmt die Aufsicht über alle im Hort anwesenden Kinder. Die aus der offenen Gruppenarbeit resultierenden Mängel und Gefahrenquellen werden wahrgenommen und beseitigt. Die Belehrungen, z. B. Verhalten im Straßenverkehr, Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln, Hygienemaßnahmen, sehen wir als wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Für die Überprüfung des Einhaltens der Belehrungen und neu erkannte Gefahren „nach – Belehren“ ist jede pädagogische Fachkraft verpflichtend verantwortlich.

Der Sicherheit in der Einrichtung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Für das tägliche Management der An- und Abmeldungen, der kindbezogenen Informationen zu Heimgehzeiten, Abholberechtigungen und sonstigen Terminen, nutzen wir ein digitales Gruppenbuch. Dieses bietet allen pädagogischen Fachkräften den Einblick und die Möglichkeit sofort wichtige Beobachtungen als Kurznotiz zu vermerken. Durch die Mitnahme eines digitalen Endgerätes können wir bei Ausflügen und Unternehmungen somit gleich auf alle nötigen Daten zugreifen. Alle Geräte sind Passwortgeschützt. Die Begrüßung und Verabschiedung der Kinder erfolgen stets persönlich. Bei Abholung durch Dritte muss eine schriftliche Genehmigung durch die Sorgeberechtigten vorliegen. Der Abholer muss sich mit einem gültigen Dokument ausweisen. Das Betreten des Hortgeländes ist nur durch einen Eingang möglich, welcher ständig im Blickfeld der pädagogischen Fachkräfte ist. Der Zugang durch die Schule ist nicht möglich, da diese nach Schulschluss ebenfalls verschlossen ist. In Gefahrensituationen ist der Zugang/Ausgang durch die Grundschule stets zu öffnen (Fluchtwegtür). Auch für die bauliche Sicherheit im Hort ist gesorgt, da alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen und gesetzlich vorgeschriebene Wartungsarbeiten regelmäßig durchgeführt werden. Spielgeräte werden nachweislich regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf sofort repariert. Spielzeug wird entsprechend gewartet. Auf die Sicherheit beim Spielen achten alle pädagogischen Fachkräfte gleichermaßen. Die Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung achtet im Besonderen auf Mängel und Gefahrenquellen und steht im engen Kontakt mit Träger, Hausmeister und Fachfirmen.

3.6.1 Risikoanalyse Schulhaus und Außengelände

Um eine Gefährdung durch fremde Personen zu verringern, wird besprochen, dass sich außenstehende Personen, Handwerker und Gäste, während der Betreuungszeit, offiziell beim Personal anmelden müssen, und nicht allein in den Räumen mit Kindern verbleiben. Das Hortpersonal bespricht mit den Kindern, wie sie sich verhalten, wenn sie Räumlichkeiten ohne eine Aufsichtsperson betreten und dort spielen.

Gefahrenräume/ innen:

- Turnhalle, Umkleiden, Toiletten und Sanitäranlagen, Ausgabeküche, Lehrmittelraum sowie Klassenräume und Technikräume im 2. OG sind von außen nicht einsehbar.

Gefahrenräume/ außen:

- Garagen als nicht einsehbarer Raum
- Hecken und Büsche als Versteckmöglichkeit
- Treppen und Nischen, Bolzplatz sind bedingt einsehbar.

Personen selbstständigem Zugang (Schlüssel)	Personen, welche sich frei im Haus bewegen	Personen, welche sich lediglich in Begleitung im Haus befinden
Personal	Kinder	Eingeladene Personen
Geschäftsleitung	Eltern/ Angehörige/ Abholberechtigte	Gäste
Reinigung	Handwerker	
Mitarbeiter*innen externer Firmen	Mitarbeiter*innen externer Firmen	
Caterer	Praktikant*innen/ FSJler*innen	
	Ehrenamtliche	

4. Erledigung der Hausaufgaben

Wir geben den Kindern die Möglichkeit die Hausaufgaben im Nachmittagshort zu erledigen. Jedes Kind entscheidet selbst oder gemeinsam mit den Eltern, ob es an der Hausaufgabenstunde teilnimmt. Diese Hausaufgabenzeit wird durch eine pädagogische Fachkraft betreut, wodurch die Kinder eine sachkundige Unterstützung erhalten. Sie sorgt für einen geeigneten Rahmen und hält notwendige didaktische Materialien bereit (Abakus, Sachbücher, Rechengeld etc.).

5. Umsetzung des Bildungsprogrammes „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“

Im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen - Anhalt unter dem Titel „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ stehen die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte, ihre täglichen Interaktionen und ihre Bildungsprozesse im Mittelpunkt. Als gesetzliche Grundlage für die pädagogische Arbeit dienen die Leitlinien und die Differenzierung der Bildungsbereiche.

5.1 Leitlinie Eingewöhnung

Der Übergang des Kindes von der KITA in den Hort ist für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte eine entscheidende Erfahrung. Vor dem Beginn des Übergangs werden in persönlichen Gesprächen die jeweiligen Bedürfnisse und Fragen mit den Eltern geklärt, sie werden über Abläufe und Strukturen informiert. Durch Besuche zum jährlichen Tag der offenen Tür („Open House“) können Eltern und Kinder die Einrichtung schon vor dem Übergang kennenlernen. Auch die aktuelle Gestaltung der Internetseite vermittelt bereits im Vorfeld einen Einblick in die pädagogische und organisatorische Arbeit des Hortes. Jedes Kind gibt das Tempo seiner Eingewöhnung in den Hort vor und bekommt durch die Unterstützung der erfahrenen Fachkräfte die Zeit, die es braucht. Für einen guten Start bieten wir die Teilnahme am Ferienhort in den letzten Tagen der Sommerferien an.

5.2 Leitlinie Beobachtung und Dokumentation

Jedes Kind ist anders und einzigartig. Dieses akzeptieren und wertschätzen wir. Deshalb ist für uns wichtig die Besonderheiten jedes Kindes gezielt wahrzunehmen. Da die Kinder selbst bestimmen welches Geschehen aufgenommen wird, bietet dies Gelegenheit zu neuen Blickwinkeln auf beiden Seiten. Dadurch werden eine intensive Reflexion und Auseinandersetzung über Beweggründe und Ansichten ermöglicht. Das Kind wird ernst genommen, als Experte seines eigenen Tuns mit einbezogen und seine Kompetenzen genutzt. Um die Kinder dabei zu begleiten, orientieren wir uns an ihren Bedürfnissen und Interessen. Jedes Kind bringt heterogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, Stärken und Schwächen mit. Wir sind uns der Heterogenität jeden einzelnen Kindes bewusst. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln. Eine vertrauensvolle Kommunikationskultur zwischen Kindern und Erwachsenen, die ständige Selbstreflexion der pädagogischen Fachkräfte und der Austausch im Team ermöglichen die Stimulierung der „Entwicklungspotenziale“. Die Dokumentation der Beobachtungen stellt eine systematische Zusammenstellung dar und ist Grundlage professionellen pädagogischen Handelns. Für die notwendige Dokumentation und Reflexion dienen uns spezielle Beobachtungsbögen. Ziele unserer Dokumentationen sind:

- die Wahrnehmung der Interessen und Perspektiven des Kindes,
- die Basis für den Dialog mit dem Kind erweitern/Einbindung der Kinder in die verschriftliche Dokumentation,
- die wertschätzende Beziehung zum Kind,
- die Entwicklung von Handlungskonzepten,
- fundierte Grundlagen für pädagogische Planungen herleiten,
- die Basis der Elterninformation und dem Dialog mit den Eltern,
- die Basis für den fachlichen Austausch im Kollegenkreis,
- die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung.

5.3 Leitlinie Elternarbeit

5.3.1 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnerschaften

Eine echte Erziehungspartnerschaft geht davon aus, dass Eltern und Kindertagesstätte gleichberechtigt, aber mit unterschiedlicher Verantwortung den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten. Kindertageseinrichtungen ermöglichen Kindern Erfahrungen über den Rahmen der Familien hinaus. Wirksame Erziehungspartnerschaft entsteht, wenn eine Begegnung auf Augenhöhe möglich ist. Die Voraussetzungen dafür sind ein offener Austausch mit Eltern und eine wertschätzende und zugewandte Grundhaltung.

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Um dem gerecht zu werden sind alle pädagogischen Fachkräfte um eine aktive Gestaltung der Partnerschaft bestrebt. Sie finden Wege, um den Dialog mit den Eltern zu eröffnen. Weitere Bemühungen richten sich auf die aktive Beteiligung der Eltern. Die Fachkräfte informieren die Eltern über gesetzliche Vorgaben der Beteiligung. Eltern werden ermutigt, ihre Vorschläge, Wünsche und ihre Kritik einzubringen. Sie sollen erfahren, wie ernst ihre Vorschläge genommen und wie diese berücksichtigt werden. Sie werden in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Hortes einbezogen. Ein guter Kontakt zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften beeinflusst die Entwicklung der Kinder positiv.

Alle zwei Jahre wählt jede Klasse eine*n Vertreterin*er für den Hortelternrat. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- je ein*e Vertreter*in pro Klasse
- Vertreter des Trägers
- Hortleitung
- ein*e Vertreter*in der Kinderrates

Der Hortelternrat trifft sich zweimal (bei Bedarf auch öfter) im Schuljahr. Den Elternvertretern kommt dabei eine beratende Funktion bei allen den Hort unmittelbar betreffenden

Angelegenheiten zu. Eine weitere Aufgabe besteht für sie darin, wichtige Informationen oder Anliegen an die Elternschaft der einzelnen Klassen weiterzugeben. Aus den Reihen der Elternvertreter wird zu Beginn des Schuljahres ein*e Vertreter*in für das Elternkuratorium der Hansestadt Stendal gewählt

5.3.2 Information und Beratung der Eltern

Auf besonderen Wunsch werden Informationsveranstaltungen, auch in Form von persönlichen Gesprächen oder Gruppengesprächen als gesonderte Veranstaltung in einem separaten Rahmen angeboten. Die Informationstafel des Hortes wird stetig aktualisiert. Dort können sich die Eltern über die pädagogischen Angebote und Veranstaltungen des Schul- und Ferienhortes informieren. Bilder und Arbeiten der Kinder lassen die Eltern am Alltagsgeschehen teilnehmen.

Durch den intensiven Kontakt zum Lehrerkollegium können kurzfristig auftretende Probleme sehr aktuell mit den Eltern besprochen und notwendige Informationen weitergeleitet werden. Die zentralen Elemente unserer Elternarbeit sind „Tür - und Angelgespräche“, welche den aktuellen Informationsaustausch zwischen Eltern und Erziehern ermöglichen, sowie persönliche Gespräche mit Einbeziehung des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte stehen dabei zur Verfügung und können sich mit den Eltern beraten. Für weitere externe Hilfsangebote stehen dem Team und den Eltern, ein Pool an Beratungsstellen zur Seite, welche in der **Anlage 5** zusammengefasst sind. Damit werden Erziehungs- und Beratungs-kompetenzen ausgebaut. Eine konstruktive Elternarbeit setzt vor allem ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erziehern voraus. Die Eltern sind die ersten Experten für die Lebenssituation der Kinder und damit in einer nicht zu unterschätzenden Verantwortung und Bedeutung für die Entwicklung des Selbst- und Weltbildes der Kinder. Der Anspruch an die Schule und den Hort als Erziehungs- und Bildungsinstitution ist durch die längere Aufenthaltsdauer der Kinder gewachsen. Wir sind uns dieser Verantwortung sowohl im Lern- als auch im Erziehungsprozess bewusst und legen Wert darauf, mit den Eltern zu kommunizieren, Informationen über die Kinder auszutauschen und transparent in unserem Handeln zu sein, um gemeinsame Ziele zu finden.

Die Konzeption sollte allen Eltern bekannt sein. Sie ist jederzeit über die Homepage einsehbar. Einblicke in den Alltag werden ermöglicht, indem das Leben im Hort durch aktuelle Berichte und Fotos dokumentiert und in der Einrichtung und im Internet veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird auf der Homepage das Hortteam vorgestellt und jede pädagogische Fachkraft ist über eine eigene E-Mail-Adresse und über Microsoft Teams kontaktierbar.

5.3.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

Die Eltern der Hortkinder in unserer Einrichtung haben unterschiedliche Möglichkeiten den Hortalltag mitzugestalten. Sollten die Erziehungsberichtigten sich nicht genügend in den Betreuungsprozess eingebunden fühlen, Probleme in der Zusammenarbeit erkennen oder sogar Mängel in der Betreuung ihrer Kinder feststellen, können sie sich selbstverständlich vertrauensvoll an uns wenden.

Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen. Da Beschwerden als konstruktive Kritik erwünscht sind, stehen alle Mitarbeiter*innen in unserem Hause dem offen gegenüber.

Unser Beschwerdemanagement regelt die Behandlung von Beschwerden gegenüber von der Bilingualen Grundschule “Altmark“ und von dem Hort an der Bilingualen Grundschule “Altmark“ erbrachten Dienstleistungen (gemeinsames Beschwerdemanagement). Alle zwei Jahre werden schriftlich anonyme Eltern- und Kinderbefragungen durchgeführt. Auch das regelmäßige Einberufen des Hortelternrates gewährleistet eine ständige Kommunikationsmöglichkeit zur Verbesserung und zum Ausbau unseres Betreuungsangebotes.

Mit der **Anlage 6** besteht für die Eltern/Kinder eine Möglichkeit ihre Beschwerde in schriftlicher Form an den Träger und das Team zu richten.

Bearbeitung der Beschwerden

Nach Bekanntwerden eines Mangels (mündlich oder schriftlich) füllt der Beschwerdeführer das Formular „Eltern-/Kinder-Beschwerde“ (Anlage 3) aus. Darin wird die Beschwerde formuliert. Zur weiteren Bearbeitung legt der Ansprechpartner die Beschwerde der verantwortlichen Leiterin (ggf. mit Lösungsvorschlägen) vor. Die verantwortliche Leiterin informiert die Geschäftsführung des Trägers über den Eingang der Beschwerde, unabhängig von der Einteilung der Beschwerde.

Auswertung der Beschwerden

Die Geschäftsleitung bewertet die erledigten Beschwerden einschließlich notwendiger Korrekturmaßnahmen gemeinsam mit der Hortleitung und übergibt sie zur Erfassung und Aufbewahrung an das Sekretariat im Schulgebäude. Das Sekretariat erfasst und dokumentiert fortlaufend die Beschwerden. Die Dokumentation wird jährlich in den internen Dienstberatungen ausgewertet. Die Geschäftsleitung kann zur Problemerörterung und -lösung eine Konferenz einberufen. Das Beschwerdemanagement hat folgende Aufgaben:

- Fehler sollen intern offengelegt, überprüft und hinterfragt werden,
- Maßgeblich ist nicht die Zuordnung von Fehlern, sondern deren zukünftige Vermeidung,
- Maßnahmen zur Mängelbeseitigung muss jeder Mitarbeiter positiv vertreten und die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Wiederholungsrisiko ausgeschlossen wird,
- Beschwerden von Eltern und Kindern sind positiv anzunehmen, sie ermöglichen unter Umständen eine Qualitätsverbesserung,
- Wichtig ist die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen.

5.4 Leitlinie 4 Gruppe und Raum

Wie in Punkt 3.1 beschrieben, bieten wir den Kindern Gruppen- und Raumstrukturen, die ihnen die Möglichkeiten geben sich vielfältig und ihren Interessen und Wünschen nach, zu entfalten. Die vom Hort im Erdgeschoss gestalteten 3 Räume, sowie die Klassen- und Fachräume der Schule werden in enger Abstimmung sowohl vom Hort als auch von der Grundschule genutzt. Während der Hortzeit stehen den Kindern und pädagogischen Fachkräften folgende Räume und Orte zur Verfügung:

- Räume des Hortes im Erdgeschoss,
- Klassenräume im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss,
- Turnhalle,
- Kinderküche,
- Schulbibliothek,
- Computerraum,
- Gestaltenraum,
- Musikraum,
- Spielplatz mit Matschanlage und unterschiedliche Klettergeräte,
- Bolzplatz,
- Atrium,
- Skaterbahn mit Außenschachbrett und Tischtennisplatte.

Die Räume sind fachlich so gestaltet, dass sie die Selbsttätigkeit der Kinder ermöglichen und unterstützen. Sie können, je nach Interessenlage, einzelne Raumteile umfunktionieren. Die Räume bieten eine Ausstrahlung von Gemütlichkeit und Geborgenheit, sie tragen dem Bedürfnis nach Bewegung, Spiel, individuellem und gemeinsamen Spiel und Ruhephasen Rechnung, sie sind übersichtlich strukturiert und sie bieten einzelne Funktionsbereiche, Rückzugsorte und freizugängliches Material.

Die detaillierten Ausführungen und Beschreibungen sind dem Raumnutzungskonzept des Hortes an der Bilingualen Grundschule “ Altmark“ zu entnehmen (vgl. https://www.bilinguale-grundschule.de/hort/raumnutzungskonzept)

5.5 Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit des Kindes

Kinder bilden sich, indem sie sich der Welt mit Neugierde zuwenden. Sie nehmen die Welt mit allen ihren Sinnen zugleich war. Das ist nur möglich, wenn sie in Bewegung sind, sei es aktiv oder passiv. Für die Bedeutung des Spiels als wichtige Tätigkeit finden die Kinder Räume, Personen und Materialien vor, die alle ihre Sinne anregen. Das Spiel ist in ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung und mit geistigem und körperlichem Krafteinsatz. Es ist ein ganzheitliches Lernen, weil es die Persönlichkeit fördert und fordert. Der Förderungsauftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Kinder fühlen sich am wohlsten, wenn sie im Spiel unbeobachtet aber beachtet von Erwachsenen sind. Im Spiel erwerben Kinder Erfahrungen mit sich selbst und ihrer Umwelt. So können sie sich in ihrer emotionalen, sozialen, motorischen und intellektuellen Entwicklung frei entfalten. Durch die pädagogischen Fachkräfte werden unsere Hortkinder angehalten, gleichberechtigt miteinander umzugehen, egal welches Alter und Geschlecht, welcher Herkunft oder körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Die Erzieher*innen regen an, äußern Ideen, achten und erinnern an die vereinbarten Regeln.

5.6 Umsetzung der Bildungsbereiche

Der Hort dient im Sinne des KiföG LSA der selbst gestalteten und eigenverantwortlichen Freizeitbetätigung während der unterrichtsfreien Zeit. Er bietet den Kindern die Chance, eine altersgerechte, kreative, abenteuerliche und verantwortungsbewusste Kindheit zu erleben. Es ist wichtig, die Zugehörigkeit zu einer spezifischen Gruppe (Geschlecht, Kultur, Schicht, Alter etc.) wahrzunehmen sowie jedes Mädchen und jeden Jungen in seiner Individualität, zu achten. Diese akzeptierende und wertschätzende Grundhaltung, entwickeln unsere pädagogischen Fachkräfte gegenüber jedem einzelnen Kind. Spezifische Bedürfnisse, Begabungen, Leistungsvoraussetzungen, Entwicklungs- und Bildungspotentiale werden erkannt und es wird darauf reagiert.

5.6.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

Die Bedeutung des Körpers zu erfahren ist Teil der Identitätsentwicklung. Starke und gesunde Kinder, die ihren Alltag durch ein gesundheitsbewusstes Verhalten meistern, entwickeln ein Selbstkonzept, Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen. Sie gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Geistige und kommunikative Prozesse bei der Entstehung der Qualität des Körperbewusstseins und auch die emotionale und soziale Entwicklung nehmen Einfluss auf die Eigenwahrnehmung des Körpers. Die Erfahrungen, die ein Kind mit seinem Körper macht, zeigt die eigene Bewegungsfreiheit und sich selbst zu spüren auf. Sie erfahren, dass ihr Körper liebenswert und schützenswert ist. Wer mit dem eigenen Körpergefühlen dank einer verständigen Umwelt gut umgehen kann, achtet auch auf das körperliche Befinden der anderen. Wir unterstützen die Kinder, Besonderheiten ihres Körpers in Erfahrung zu bringen und diese von nun an in ihre Überlegungen einzubeziehen. Körper, Gesundheit und Ernährung sind eng mit Bewegung und Entspannung verbunden

5.6.1.2 Mahlzeiten und Ernährung

Von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung des Körpers sowie die Verhütung und Vorbeugung von Krankheiten ist die Ernährungserziehung. Den Kindern wird von den Personensorgeberechtigten entsprechende Verpflegung als Frühstück und als Vesper mitgegeben. Empfehlungen über eine optimale Auswahl erhalten die Eltern in Vorgesprächen und in Form eines Flyers (z. B. wenig Zucker, viel Obst und Gemüse). Permanent achten die Pädagogischen Fachkräfte auf die Inhalte der Brotbüchsen, bei Bedarf werden hierzu Elterngespräche geführt.

Die Mittagsverpflegung in der Schule während der Schulzeit und im Ferienhort wird durch einen externen Essenanbieter organisiert. Der Essenversorger garantiert frische Zutaten, individuell angepasste Speisen für verschiedene Altersgruppen, eine täglich frische und sorgfältige Zubereitung und eine Qualität und Hygiene auf höchstem Niveau. Die Fähigkeit der Kinder, in Maßen zu genießen, ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität.

Die Erzieher*innen achten bei gemeinsamen Mahlzeiten auf eine niveauvolle Esskultur. Sie bieten eine Form der Gemeinsamkeit an, indem alle Kinder ihre mitgebrachten Speisen verzehren. Die Sitzordnung während der Mahlzeiten bestimmen die Hortkinder selbst, wodurch sich eine Individualität für alle Hortkinder ergibt. Die Entwicklung einer festen Tischkultur wird durch das gemeinsame Eindecken gefördert, Gestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und umgesetzt.

Beim Essen folgen die Hortkinder bestimmten Regeln (z. B. wir fangen gemeinsam an, abgeräumt wird erst, wenn alle fertig sind). Es findet sich an jedem Tisch ein Tischdienst. Die Ferien bilden den richtigen Rahmen, um Kinder auch mit anderen Varianten der Nahrungsaufnahme vertraut zu machen. So beginnt das Frühstück mit der Bekanntgabe des Tagesablaufs und alle haben die Gelegenheit, Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Kinder anderer Kulturen können auch die Tischsitten ihrer Heimatländer vorstellen. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften können die Hortkinder gesunde Mahlzeiten zubereiten, die dann auch gemeinsam verzehrt werden. Hierzu wurde extra im Schulhaus eine Kinderküche mit Ofen, Herd etc. ausgestattet. Im Früh- und Nachmittagshort wird ungesüßter Tee angeboten. Die Kinder werden in ihrer Essenszeit nicht zum Aufessen oder Probieren verschiedener Nahrungsmittel gezwungen. Auf den sogenannten „Koste Klecks“ wird bewusst verzichtet.

5.6.1.3 Ruhen, Schlafen und Entspannungsmöglichkeiten

Die Kinder haben selbstverständlich die Möglichkeit, Ruhe und Entspannung im Hort zu finden. Sie können diese Phasen individuell nutzen. Die Kinder werden in Entspannungsphasen nicht zum Liegen überredet oder gezwungen, da sonst Entspannung mit Druck und Angst verbunden wird und der innerliche Stress das Entspannen verhindert. Durch das Bauen von Buden können sie sich beispielsweise einen eigenen Ruheraum im Innen- und Außenbereich schaffen. Eine „Chillecke“ mit Wellenbänken lädt im Freien zum individuellen Relaxen ein. Auch Phasen der Unterhaltung werden als Entspannungsphasen anerkannt. So können sich Kinder einen Film ansehen, Musik und Hörgeschichten anhören und dabei entspannen. Diese Situationen werden selbstverständlich durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet. Jüngere Hortkinder nutzen Ruhephasen auch, um sich vorlesen zu lassen. Größere Kinder können sich in der Schulbibliothek

und in der Schulhalle, welche mit Sofas ausgestattet sind, zurückziehen. Der Tagesablauf wird mit Ruhephasen in gewissen Intervallen durchbrochen, so gelingt es immer wieder neue Angebote zu machen oder bestimmte Aktivitäten zu beenden.

5.6.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Dem Einsatz der Sprache und deren Verschriftlichung kommt eine fundamentale Bedeutung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu. Sie ermöglicht als wichtigstes Mittel des Sozialkontakts Verständigung und schafft so ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl. Gleichzeitig verschafft es den Kindern den „Zugang zur Welt“ und zu sich selbst.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Sprachgebrauch. Gewaltfreie Kommunikation ist für uns verpflichtend. Dies geschieht einerseits im Umgang mit den Kindern und deren Angehörigen und andererseits, in Vorbildfunktion, unter allen Pädagogen*innen.

In alltäglichen Interaktionen mit Kindern, geben wir ihnen Raum und Zeit sich selbst zu reflektieren. Sich eigene Meinungen zu bilden und zu äußern, Interessen, Vorlieben, Abneigungen und Gefühlszustände sprachlich zu artikulieren. Dadurch werden sprachliche und soziale Kompetenzen unterstützt, erweitert und verbessert.

Psychische Gewalt jedweder Art z.B. durch Beleidigungen unterbinden wir entschieden und besprechen Vorfälle dieser Art zeitnah und mit den Kindern gemeinsam.

Mit Hilfe von Spielen und Übungen sowie auch Theaterstücken, welche unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte begleitet werden, lernen die Kinder spielerisch Stimm- und Sprachtechniken bewusst einzusetzen

Ebenso ist der Erwerb von Wissen und die Erweiterung von Kenntnissen für uns ohne Sprache undenkbar.

5.6.3 Grundthemen des Lebens

In der UN- Kinderechtskonvention ist das Recht auf Freiheit der Gedanken und einer eigenen Weltanschauung verankert. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität an, respektieren es und nehmen seine Bedürfnisse ernst. Die Kinder erleben beim gemeinsamen Miteinander, dass alle Menschen unterschiedlich sind und es unterschiedliche Kulturen, Religionen, Werte und Traditionen gibt. Wir motivieren sie über Sitten und Bräuche ihrer Familien zu berichten, um anderen Kindern Einblicke in die Vielfältigkeit von Lebensleben zu ermöglichen. In unserer Arbeit gehen wir mit den Kindern nicht nur auf die Suche nach Dingen, die wissenschaftlich zu erklären sind, sondern wir sehen auch „hinter“ die Erfahrungswelt im gesamten Alltag. In der Gemeinschaft lernen die Kinder, dass alle die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben. Sie erleben eine kindgerechte Demokratie, in der es gilt, unterschiedliche Meinungen zu akzeptieren und zu tolerieren, eigene Bedürfnisse und Ansprüche zu formulieren und dafür einzustehen. Das Heranführen an das eigenständige Lösen von Konflikten sowie Erkenntnisse über Recht und Unrecht verlaufen parallel zu der Vermittlung von Werten und Brauchtum der Gesellschaft.

5.6.4 Bildende Kunst

Neben der Malerei und Grafik zählen auch noch die Bildhauerei, genauso wie die Architektur, also die Kunst der Gestaltung von Bauwerken zur Bildenden Kunst. Es gibt aber auch neue Kunstformen, zum Beispiel die Fotografie, die Filmkunst oder Computerarbeiten und auch Illustrationen. Hierzu zählen auch Kunstwerke, die sich im Raum ausbreiten, zum Beispiel mit Licht. Die Kinder können in ihren Werken ihre eigenen Wünsche und Fantasien einfließen lassen und sie mit anderen teilen. Eine aktive Auseinandersetzung mit selbst Erlebtem und Beobachtungen aus ihrer Umwelt wird damit unterstützt. Kunst hilft den Kindern dabei, ein Wissen und Verständnis für bestimmte Kunst zu entwickeln, wodurch sie ihre Vorstellungskraft stärken und dazu in der Lage sind, eigene Lösungsansätze und Interpretationen zu finden. Das Kennenlernen unterschiedlicher Stile und Techniken liefert Anregungen und Impulse für ihre

eigene Kreativität. Das künstlerische Gestalten ermöglicht es den Kindern selbstständig tätig zu werden und sich als „selbstwirksam“, kreativ und kompetent zu erleben.
Die Kinder werden animiert aktiv an der Ausgestaltung der Räumlichkeiten und somit ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Ihnen werden unterschiedliche Materialien und Techniken zur Entfaltung ihrer Kreativität angeboten. Diese sind frei zugänglich und in ihrer Handhabung offen gestaltet. Bei der Umsetzung werden die Kinder dadurch weder durch Vorgaben begrenzt oder korrigiert. Die Kunstwerke können präsentiert werden. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird durch diese Wertschätzung und Würdigung positiv beeinflusst.

5.6.5 Darstellende Kunst und Musik

Die Bildungsbereiche „Darstellende Kunst“ und „Musik“ sind eng im Alltag miteinander verbunden. Sie werden in diesem Punkt gemeinsam erläutert. Kinder schlüpfen gern in Rollen anderer Personen und Lebewesen. Sie besitzen die Fähigkeit, aus ihrer eigenen Vorstellungskraft und Fantasie, Figuren zu erfinden und diese zum „Leben“ zu erwecken. Sie stellen Erlebtes dar, arrangieren und initiieren es aber nach ihren Vorstellungen. Gefühle, Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse finden durch verschiedene Gestaltungs- und Darstellungsarten Ausdruck, z. B. beim Zeichnen, Tanzen, Theater spielen oder beim Rollenspiel. Ihre Sinne werden sensibilisiert. Die Beobachtungsfähigkeit für ihre Umwelt und auf sich selbst werden geschult. Sie treten in aktive soziale Interaktionen mit anderen. Die Verknüpfung von Bewegung, Sprache, Gesang und Musik eröffnet eine kulturell-ästhetische Erfahrungswelt.

Bei Musikwünschen der Kinder achten die pädagogischen Fachkräfte auf die Inhalte der Liedtexte. Das Abspielen von Musiktexten mit sexuell anstößigen oder gewaltverherrlichenden Inhalten wird strikt abgelehnt. Durch die spielerische Art in Theaterstücken oder kurzen nachgestellten Situationen können unterschiedliche Lösungsstrategien verschiedener Gewaltformen besprochen werden. Das Selbstbewusstsein der Kinder wird dadurch gestärkt. Es hilft ihnen in Konfliktsituationen mit anderen Kindern oder Erwachsenen klare Grenzen aufzuzeigen.

5.6.6 Mathematik

Mathematik ist im Leben von Kindern allgegenwärtig. Überall begegnen ihnen Zahlen, Formen oder Strukturen. Mit Hilfe mathematischer Inhalte und Gesetzmäßigkeiten machen sie Erfahrungen von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit. Die Fähigkeiten des Zählens, Schätzens und Rechnens sind daher grundlegend, um in unserer Welt zurechtzukommen. Zahlen dienen uns auch zur Orientierung. Die Kinder vollziehen dabei den Schritt vom Abstrakten zum Konkreten.

5.6.7 Ökologie, Naturwissenschaften und Technik

„Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist einfach Information."

Die Kinder verspüren in ihrem Entdeckerdrang ihre Umwelt zu begreifen und Gesetzmäßigkeiten zu verstehen. Das Ziel bei der Auseinandersetzung mit Naturwissenschaften und Technik ist es jedoch nicht spezifische Fertigkeiten zu erlernen, sondern viel mehr, durch beobachten, vergleichen und messen eigene Erfahrungen zu machen. Dabei ist es für den Erwerb von Problemlösekompetenzen am wichtigsten, wenn die Kinder den Erkenntnisprozess selbstständig durchlaufen, ihr Ziel bzw. die Lösung ihrer Forscherfrage nach einiger Anstrengung selbständig erreichen und somit ihre Neugier befriedigen. Naturwissenschaftliches und technisches Denken hat viel mit Sprache und Begriffsbildung zu tun. Für uns bedeutet ökologische Bildung das Verständnis der Wechselwirkung von Pflanzen, Tieren und Menschen zueinander. Dadurch erfahren die Kinder, dass ihr eigenes Handeln auf die Umwelt auswirkt.

Wir halten die Kinder im Gebrauch von Materialien an diese sparsam oder auch mehrfach zu verwenden. Durch das Upcycling von alten Materialien oder das Nutzen von Naturmaterialien bei den pädagogischen Angeboten, lernen die Kinder, dass auch daraus neue Kunstwerke entstehen können.

Viele Tätigkeiten, die zum nachhaltigen Bewusstsein gehören, geschehen unbewusst im Alltag.

So achten Pädagogen*innen und Kinder gleichermaßen auf Mülltrennung, Strom- und Wasserverbrauch.

Bei dem Kauf neuer Möbel, Spiele und Material achten wir darauf, dass diese langlebig und nicht schädlich für die Kinder sind.

5.6.8 Medien und Entwicklung der Medienkompetenz

Der Duden definiert ein Medium als „vermittelndes Element“ und „organisatorischer und technischer Apparat für die Vermittlung von Meinungen, Informationen, Kulturgütern.“ Ein Medium in der zwischenmenschlichen Kommunikation ist demnach ein vermittelndes Element, welches aus Sprache, Zeichen oder Symbolen bestehen kann. Durch dieses Medium wird eine Botschaft von einer zur nächsten Person transportiert.

Wir nutzen sie täglich – Zeitungen, Fernsehen, Radio und Internet sind allgegenwärtig. Zeitgemäße Bildung und Erziehung ist ohne Nutzung des vielfältigen Medienangebotes nicht mehr denkbar. Spielen und Lernen, Kunst und Kultur haben sich längst die neuen (sprich: digitalen) Medien nutzbar gemacht und erfahren durch sie eine Bereicherung. Kinder wachsen mit den zeitgemäßen Medien auf, sie wenden sich allen neuen Medien neugierig zu. Diese sind für Kinder längst zu selbstverständlichen Wegbegleitern geworden. Es gilt deshalb vor allem, unsere Kinder auf die neue Wissensgesellschaft angemessen vorzubereiten. Das Leitziel der Medienbildung und -erziehung ist deshalb die Entwicklung der Medienkompetenz. Der Einsatz von (elektronischen und digitalen) Medien fördert, richtig genutzt, Basiskompetenzen wie Kreativität, Diskussionsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und flexibles Denken. Das Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, Medien als Mittel der Aneignung sozialer Realität zu begreifen und diese zielgerichtet für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse einzusetzen.

Digitale Medien bieten jedoch nicht nur Chancen, sondern auch versteckte Risiken.

Medienkompetenz von Kindern muss genauso erworben werden wie etwa Lesen oder Schreiben. Wir unterstützen die Kinder wie sie das vielfältige Angebot in der virtuellen Welt angemessen nutzen und verantwortungsbewusst mit dem Internet umgehen können.

Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll.

Die Beachtung der FSK-Einstufung (freiwillige Selbstkontrolle) ist Standard.

Eine Übersicht möglicher Angebote in den einzelnen Bildungsbereiche ist als Anlage 7 beigefügt.

6. Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

6.1 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Es liegt in der Verantwortung einer jeden pädagogischen Fachkraft, Lebenslagen von Kindern und Familien zu erkennen. Dabei ist es wichtig, Probleme und Schwierigkeiten wahrzunehmen und bei Bedarf professionelle Unterstützung durch das Jugendamt anzubieten und einzufordern. Um Bedarf aufzudecken, beobachten und dokumentieren die pädagogischen Fachkräfte die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Bei Gefährdung des Kindeswohls besteht die Notwendigkeit, sofort und schnell zu handeln. Indem ein Austausch mit der Leitung, dem pädagogischen Team und der Kinderschutzfachkraft stattfindet, werden erste Maßnahmen eingeleitet. Die Eltern werden in angemessener Weise informiert und ihnen wird Hilfe angeboten. Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen durch das Jugendamt teil. Die Teilnahme trägt zur Zusammenarbeit und der Erweiterung der Kenntnisse über die Hilfsangebote bei. Der Landkreis Stendal hat gem. § 10 Abs. 4 KiFöG LSA als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Tageseinrichtungen fachlich zu beraten. Selbstverständlich fühlen wir uns verpflichtet, die fachliche Beratung anzunehmen und auch einzufordern. Demzufolge hat eine intensive, auf gegenseitigem Vertrauen basierende und vor allem transparente Zusammenarbeit mit dem Landkreis Stendal einen hohen Stellenwert, sowohl bei den pädagogischen Fachkräften, der Hortleitung und dem Träger des Hortes.

6.2 Zusammenarbeit mit der Bilingualen Grundschule “Altmark“

Die Grundschule und unser Hort befinden sich in einem Gebäude. Alle pädagogischen Fachkräfte und Lehrer*innen arbeiten eng miteinander zusammen. Ziel ist es, die Entwicklungsprozesse des Kindes als ganze Person und in beiden Bereichen zu verstehen und zu ergründen.
Mit großer Bereitschaft, Engagement und einem hohen Maß an Professionalität findet ein regelmäßiger Austausch statt. Jährlich, in den Sommerferien, finden wir uns in Form von Teamtagen zusammen. Diese gemeinsame Zeit nutzen wir, um das neue Schuljahr zu planen, aber auch als Team zu wachsen und kollegiale Wertvorstellungen zu entwickeln.

6.3 Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens (Familienbildung und Familienberatung)

Ziele und Methoden der Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen des Gemeinwesens ergeben sich in ständiger Abstimmung mit der Bilingualen Grundschule “Altmark“. Unverzichtbar, weil besonders hilfreich, ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Behörden und Berufsgruppen. So wird beispielsweise Rat und Hilfe für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch eine Sonderpädagogin und durch Fachberatung erbeten. Im Rahmen der Verkehrserziehung beispielsweise ist die Polizei und die Verkehrswacht ein Kooperationspartner. Sehr großes Interesse basiert auf der engen Zusammenarbeit mit der städtischen Bibliothek. Unterstützung bieten Familienberatungsstellen und ggf. das Jugendamt als auch pädagogische Fachkräfte mit speziellen Erfahrungen. Themenabende zu Erziehungssituationen oder Problemen werden durch uns organisiert. Wechselnde Projekte wie z. B. „Hospiz macht Schule“, das KiJu Team (Kinder und Jugend Sicherheitsteam), „Ich kann kochen“ oder Medienprojekte werden in den Alltag integriert. Durch finanzielle Unterstützung des Fördervereins der Bilingualen Grundschule „Altmark“ können vielerlei Projekte stattfinden.

Wir führen eine praxisbasierende Ausbildung von zukünftigen pädagogischen Fachkräften und „Erziehern im Anerkennungsjahr“ durch. Diese Praktikanten*innen werden ganzheitlich aktiv in die täglich neue und täglich anders gelagerte Vielfältigkeit (Situation) und spezifische Besonderheit von Aufgabenstellungen einbezogen.

Vor Praktikumsbeginn ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bindend.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen (z. B. Missmut e. V., Stendal) und anderen Einrichtungen (z. B. Kita und integrativer Hort „Leichtsinn“, Stendal) zeigen uns andere Blickwinkel. Kooperationen und regelmäßige Aktionen schaffen Vertrauen und Sicherheit. Sie tragen wesentlich zum abwechslungsreichen Beschäftigungsangebot bei.

Auch an der eigenen Kompetenz und fachlicher Aktualität wird kontinuierlich gearbeitet. Dazu nutzen wir Kongresse, Fachvorträge, Weiterbildungsseminare und Webinare. Die permanente

Mitarbeit in Fachgruppen und ständige Erfahrungsaustausche mit anderen pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Arbeitsgruppen bilden einen soliden Hintergrund für die Arbeit in unserer Einrichtung.

6.4 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen

Wir erklären uns bereit, bei Bedarf mit Tagespflegepersonen zusammenzuarbeiten. In solch einem Fall kann eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten geschlossen werden.

7. Qualitätsentwicklung und Evaluation

7.1 Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation

Wenn Einrichtungen ihre Arbeit evaluieren wollen, müssen sie sich zunächst über einige zentrale Fragen einig sein: Was ist für uns ein guter Hort? Was macht die Qualität eines Hortes aus? Wie lässt sich Hortqualität beschreiben? Wie lässt sie sich messen? Zentraler Baustein der Weiterentwicklung unserer Qualität ist die regelmäßige Evaluation durch Kinder und Eltern, die alle zwei Jahre in Form von Eltern - Kinder Fragebögen (anonym) stattfindet. Hierbei finden der Schulhort und der Ferienhort gleichermaßen Beachtung.

7.2 Analyse von Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

Die ausgefüllten Fragebögen werden von der Hortleitung gesichtet. Alle Daten werden ausgewertet und graphisch dargestellt. Da aber Daten und Informationen allein noch nichts bewirken, bedarf es zunächst der präzisen Dateninterpretation, die von der Hortleitung sowie der Geschäftsleitung des Trägers vorgenommen wird. Die Auswertung des Berichtes wird stets auf dem nächsten Hortelternrat allen Elternvertretern in Form einer Powerpoint-Präsentation zur Kenntnis gegeben.

7.3 Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung

Da aus Wissen Handeln werden muss, definieren wir auf Grundlage der Ergebnisse gemeinsame Aufgaben und entwickeln realistische Handlungsoptionen. Schließlich gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für Qualitätsverbesserungen zu schaffen. Weil aus verschieden Gründen in unserer Grundschule bzw. in unserem Hort kein externes Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz kommt, haben wir ein internes QM-System entwickelt. Ein Baustein hierfür ist, neben dem Beschwerdemanagement, ein Ideenmanagement. Dieser Baustein begleitet uns während des gesamten Qualitätsmanagements. Wir geben Eltern und Kinder die Möglichkeit, anonym schriftliche Verbesserungsvorschläge, Ideen oder Sonstiges in einen Briefkasten einzuwerfen. Diese Notizen/Anregungen werden von uns gelesen und im Schul- bzw. Hortteam ausgewertet. Die Ergebnisse werden sich in unserer Arbeit wiederfinden. Ein weiterer Baustein sind jährliche Mitarbeitergespräche. Ziel dieser Maßnahme ist, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen zu bewerten sowie Optimierungsbedarf oder Verbesserungsvorschläge aus der Sicht der Mitarbeiter*innen aufzuzeigen. Die hieraus gewonnenen praxisnahen und fundierten Informationen werden ebenfalls für die Weiterentwicklung der Arbeit verwendet.

Durch die Gewinnung von Daten, Fakten und Ergebnissen und den Aufbau eines Qualitätsmanagements möchten wir folgende Ziele erreichen:

- Schaffung von Transparenz der Arbeit im Hort,
- Auslösung von Lernprozessen durch Reflektion der eigenen Arbeit, durch Audits und ein Fehlermanagement,
- Optimierung von Arbeitsprozessen und damit Optimierung von Ressourcen,
- Leichtere und schnellere Einarbeitung von neuem Personal.

Das Qualitätsmanagement umfasst

- die Ermittlung der Anforderungen/Erwartungen der Kunden, also der Eltern und Planung, Durchführung, Bewertung und ggf. Verbesserung der Prozesse, die zur Erfüllung der

Anforderungen/Erwartungen erforderlich sind,

- eine systematische und kontinuierliche Planung, Lenkung, Sicherung und Verbesserung des Leistungsangebotes,
- eine planvolle Bewältigung spezieller Aufgaben oder Problemfelder – Planung, Steuerung, Überwachung, Sicherung von Qualität und Evaluierung.

Für die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems orientieren wir uns am sogenannten PDCA-Zyklus (Qualitätskreislauf):

P Plan	- Planen
D Do	- Durchführen, Umsetzen
C Check	- Auswerten, Reflektieren, Überprüfen
A Act	- Verbessern

In der ersten Phase, dem **Plan**, erfolgt die Festlegung der Ziele und Prozesse, die erforderlich sind, um die Erwartungen/Anforderungen der Kunden/der Eltern umzusetzen. In der zweiten Phase, dem **Do**, werden die geplanten Prozesse umgesetzt, während diese Prozesse in der dritten Phase, dem **Check**, unter Zugrundelegung der Kunden-/Elternerwartungen überwacht und bewertet werden. Schließlich werden in der vierten Phase, dem **Act**, die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt, um eine ständige Verbesserung der Prozesse zu erreichen.

Selbstverständlich orientieren wir uns strikt an der Leitlinie 7: Qualitätsentwicklung des Programms „Bildung: elementar – von Anfang an“, um qualitätssichernden bzw. qualitätssteigernden Maßnahmen auch effizient gestalten zu können.

8. Organisatorische Rahmenbedingungen

8.1 Arbeitsorganisation

Da die Grundschule und der Hort sehr eng zusammenarbeiten müssen, nimmt die Hortleitung an den Teamberatungen der Grundschule teil und tritt bei den pädagogischen Fachkräften als Multiplikator auf. Die Hortleitung führt mit allen pädagogischen Fachkräften regelmäßige Teamberatungen durch. Zu den Inhalten dieser Treffen zählen:

- Abstimmungen organisatorischer Abläufe,
- Belehrungen,
- Weitergabe von neuerworbenen Aspekten aus Fort- und Weiterbildungen,
- Fallbesprechungen,
- Besprechung der Mitteilungen des Kinderrates,
- Planung pädagogischer Angebote,
- Vorstellung von (neuen) Materialien,
- Vorstellung und Auswertung von Umfragen,
- Aufgreifen von Anregungen und Vorschlägen unserer Kinder und Eltern.

Darüber hinaus werden regelmäßige Dienstberatungen von Geschäftsleitung und Hortleitung durchgeführt.
Eine Besonderheit in unserer Einrichtung ist, dass jeweils in den Sommerferien an vier Tagen eine schulinterne Weiterbildung mit allen Pädagogen, sowohl der Grundschule als auch des Hortes, durchgeführt wird. Diese Teamtage, die stets außerhalb unserer Einrichtung stattfinden, werden intensiv genutzt, um die Teambildung, vor allem mit neuen Mitarbeitern, zu optimieren und das anstehende Schul- und Hortjahr intensiv vorbereiten zu können.

8.2 Raumkonzept

Die bauliche Beschaffenheit der vom Hort genutzten Räume, Außenanlagen und die Ausstattung entsprechen den Vorgaben des § 14 KiFöG LSA. Die detaillierten Ausführungen und Beschreibungen sind im *"Raumnutzungskonzept des Hortes an der Bilingualen Grundschule "Altmark"* enthalten.

8.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Privatschulen "Altmark" gGmbH ist mit den beiden Einrichtungen Grundschule und Hort gleichermaßen ständig bemüht, ihre Aufmerksamkeit dem öffentlichen Interesse zu widmen.

Dabei werden insbesondere zukünftige Eltern, aber auch Vereine, Organisationen, die Wirtschaft und die Verwaltung einbezogen. Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Informationsveranstaltungen und Elterninformationsabende,
- Open House (Tag der offenen Tür),
- Einzelberatung interessierter Eltern,
- Schulaufnahmegespräche,
- Infoblätter/Flyer in verschiedenen Auslagen,
- Presseinformationen,
- Präsenz im Internet,
- E-Mail-Verkehr.

Anlage 1: Schul- und Hausordnung

Schul- und Hausordnung

der Bilingualen Grundschule “Altmark“ und des Hortes

Unsere Umgangsformen

- Wir sind höflich, hilfsbereit und grüßen einander. Wir sind rücksichtsvoll, achten aufeinander und schließen niemanden aus.
- Wir verletzen niemanden durch Worte, Ausdrücke und Gewalt.
- Wir akzeptieren ein STOPP und lösen Streit gewaltfrei. Konflikte werden besprochen und gemeinsam friedlich gelöst. Die Streitschlichter helfen uns dabei.

Verhaltensregeln für alle Kinder

- Komm morgens rechtzeitig in die Schule und bereite dich ab 7:50 Uhr auf den Unterricht vor.
- Wechsle im Schulhaus deine Schuhe.
- Am Tag des Haustreffs und zu Schulveranstaltungen musst du die Schulkleidung ganztägig sichtbar tragen.
- Verhalte dich im Unterricht stets so, dass alle Kinder gut lernen können.
- Alle Kommunikationsgeräte (Handys, Smartwatches u.ä.) verbleiben mit Betreten des Schulhauses ausgeschaltet in deinem Ranzen.

In den Pausen

- Verhalte dich rücksichtsvoll. Gehe im Schulhaus, auf dem Umlauf und auf den Außentreppen langsam.
- Befolge die Anweisungen der Aufsichtsführenden Lehrer und Erzieher.
- Sorge im Schulhaus und auf dem Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit und wirf den Abfall in den richtigen Müllbehälter.
- Achte besonders in den Toiletten auf Sauberkeit und Privatsphäre. Verschwende weder Toilettenpapier noch Wasser und verstopfe die Toilette nicht. Dieser Raum ist kein Spielplatz.

Beim Essen

- Achte beim Essen auf gute Tischmanieren, benutze das Besteck und unterhalte dich leise mit deinen Tischnachbarn. Verlasse den Tisch abgeräumt und sauber.

In den Räumen

- Beachte in den Fachräumen (Musik, Gestalten, Bibliothek, Computer) und in der Turnhalle die dort geltenden Regeln.
- Räume den Unterrichts- und Klassenraum gemeinsam mit deiner Klasse am Ende der Stunde und des Schultages auf.
- Achte auf Ordnung an deinem Arbeitsplatz, in deinem Schulregal, in deiner Box und an der Garderobe.

Allgemeine Hinweise

- Denke daran, dass privates Spielzeug erst am Nachmittag im Hort erlaubt ist.
- Gib gefundene Sachen im Sekretariat ab. Vermisst du etwas, schau zuerst in die Fundkiste.
- Melde dich ab, wenn du zu einer Arbeitsgemeinschaft, in den Hort oder nach Hause gehst.
- Melde Unfälle und Verletzungen sofort einer Aufsichtsperson.
- Beschädigst du mutwillig Gegenstände auf dem Schulgelände, musst du diese ersetzen.

Regeln für alle Eltern

- Beachten Sie zur Sicherheit aller Kinder dringend das Halte- und Parkverbot:
    a. auf der Feuerwehrzufahrt,
    b. dem Zugangsweg zur Schule,
    c. auf dem öffentlichen Gehweg vor der Schule sowie
    d. auf den Personalparkplätzen.
- Nutzen Sie unbedingt die öffentlichen Parkplätze.
- Nutzen Sie für Fahrräder ausschließlich der Fahrradständer.
- Verabschieden Sie die Kinder morgens vor dem Schulhaus.

- Bringen Sie vergessene Sportbeutel oder sonstige Materialien nicht nachträglich in die Schule.

- Halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abholzeiten ein. Zur Unterstützung ihrer Selbständigkeit gilt, dass die Kinder das Schulhaus allein verlassen. Bei verspätetem Abholen warten sie vor dem Schulgebäude.

Weiterhin zu beachten

Die Benutzung privater elektronischer Geräte ist für die Kinder in der Schule verboten. Auch aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nutzung während des Schultages untersagt. Bei Verstößen werden diese eingesammelt und können im Sekretariat abgeholt werden.

Für eventuelle Schäden an persönlichen Gegenständen oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Für Medien jedweder Art gilt in Deutschland eine festgelegte Altersfreigabe, die den gesetzlich verankerten Kinderschutz gewährleistet. Das Tragen von Aufdrucken, welche nicht altersgerecht, diskriminierend oder beleidigend sind, ist in unserem Schulhaus untersagt.

Die Schul- und Hausordnung ist auch von jedem Besucher einzuhalten.

"……

Kenntnisnahme Schul- und Hausordnung

_____

Name des Kindes/Klasse

Die Schul- und Hausordnung der Bilingualen Grundschule “Altmark“ haben wir zur Kenntnis genommen und besprochen.

_____

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte Unterschrift Kind

Anlage 2: Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltenskodex / Selbstverpflichtungserklärung
zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter, körperlicher, seelischer und digitaler Missbrauch von Schutzbefohlener

Für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Praktikanten* innen, FSJ-lern*innen, Kursleiter*innen der Bilingualen Grundschule "Altmark" und dem Hort an der Bilingualen Grundschule "Altmark".

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Arbeit keine Grenzverletzungen und keine körperliche, seelische, sexualisierte und digitale Gewalt möglich werden.

Hausinterne gültige Verhaltensweisen zu folgenden Bereichen:

- **Kommunikation – Sprache – Wortwahl**
  - Reflexion
    - Wie wertschätzend oder (ab) wertend spreche ich?
    - Wie feinfühlig kommuniziere ich mit den Kindern?
  - Verhaltenskodex
    - Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
    - Ich dulde keinen abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
    - Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
    - Ich toleriere kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.

- **Eltern und andere Personen in der Einrichtung**
  - Reflexion
    - Wer bekommt mit, wer sich in der Einrichtung aufhält, kommt und geht?

- Wie wird gewährleistet, dass Personen, die von außen kommen, wahrgenommen und angesprochen werden?
- Wie kann es gelingen, die Stärkung der Autonomie der Kinder mit dem Kinderschutz zu vereinbaren?
- Welche Interventionsmaßnahmen habe und nutze*n ich/wir als Team? Sind sie geregelt und evaluiert?

▪ Verhaltenskodex

- Ich achte darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält, kommt und geht.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.
- Unbekannte abholberechtigte Personen (Liegt schriftlich von Sorgeberechtigten vor.) werden nach einem Ausweisdokument gefragt.
  Ist ein solches Dokument nicht verfügbar, nehme ich Kontakt mit den Sorgeberechtigten auf.

▪ **Umgang mit Geschenken**

▪ Reflexion

- Wie wird in der Einrichtung mit Geschenken umgegangen- Geschenke zu machen und Geschenke anzunehmen?
- Bin ich mir bewusst, dass Geschenke machen und annehmen eine Täterstrategie sein kann? Was bedeutet das für unsere Einrichtung bzw. welche Konsequenzen ziehen wir daraus?

▪ Verhaltenskodex

- Ich mache Kindern keine wertvollen Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen damit um.

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**
  - Reflexion
    - Wie gestalte ich mein professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?
  - Verhaltenskodex
    - Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
    - Ich gestalte Spiele und pädagogische Angebote so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
    - Wenn ich von einer vereinbarten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.
    - Als Haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte der mir anvertrauten Kinder.

- **Beachtung der Intimsphäre**
  - Reflexion
    - In welchen Situationen ist die Intimsphäre der Kinder gefährdet (im Alltag und bei besonderen Anlässen und Aktionen)?
    - Wie wird mit der Intimsphäre der Kinder, der Mitarbeiter*innen und Eltern umgegangen, insbesondere bezogen auf Toilettengang, Umkleiden und Eincremen?
  - Verhaltenskodex
    - Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Toilettengang, Entspannungssituationen, beim Umziehen, sowie bei Plansch und Schwimmsituationen.
    - Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und in Gruppen (Gewalt unter den Kindern), Mannschaften bewusst war und vertusche sie nicht.
    - Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

- Ich sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

- **Angemessenheit von Körperkontakt**
  - Reflexion
    - In welchen Situationen gilt es besondere Aufmerksamkeit auf Körperkontakt mit Kindern zu legen?
    - Welche Absprachen und Regeln gibt es dazu in unserer Einrichtung?
    - Wie wird mit ablehnungsbedürftigen Kindern umgegangen?
  - Verhaltenskodex
    - In meiner professionellen Rolle als Erzieher*in gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
    - Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe- Situationen.
    - Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder.
    - Ich achte meine eigenen Grenzen.
- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
  - Reflexion
    - Wie werden Medien in der Einrichtung eingesetzt und wie wird vermieden, dass diese missbräuchlich genutzt werden?
    - Welchen Stellenwert hat der Medienkonsum in den Familien und im sozialen Umfeld der Kinder?
    - Wie sensibel und bewusst gehe ich persönlich mit Medien und sozialen Netzwerken um?
  - Verhaltenskodex
    - In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
    - Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.

Im Falle eines Fehlverhaltens meinerseits, oder Beobachtungen solcher Art, nutze ich den internen Interventionsplan der Einrichtung (siehe Anlage). Mir ist bewusst, dass jede Art von Gewalt an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, und mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen geahndet wird.
Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle.

Name, Vorname Ort, Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Anlage 2.1 Anzeige gemäß § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII - Besondere Vorkommnisse

Anzeige gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII
- Besonderes Vorkommnis –

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind personenbezogene Daten nicht zu übermitteln bzw. zu anonymisieren.

Kurzbenennung des Ereignisses:

Name und Anschrift des Trägers:		
Ansprechpartner:	E-Mail:	Telefon: Fax:

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung:		
Ansprechpartner:	E-Mail:	Telefon: Fax:

Angaben zum Ereignis/zur Entwicklung des Vorkommnisses		
Ort:		
Datum:	Uhrzeit:	ggf. Zeitraum:
Darstellung des Sachverhaltes (Was ist vorgefallen? Wer war beteiligt?):		
Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?		

Wer wurde informiert (Personensorgeberechtigte, Gesundheitsamt, Polizei ...)?

Ergebnis:

Bemerkungen:

Sofern Angaben noch nicht vorliegen, ist der Vorgang zu melden und ergänzende Angaben sind zeitnah nachzureichen.
Die Angaben werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenwahrnehmung zum Schutz der Kinder benötigt. Sofern bezogene Daten erfasst wurden, werden diese ausschließlich zur Bearbeitung des Vorganges verarbeitet.

Eine Übermittlung von personenbezogener Daten an das Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt findet nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gemäß § 15 Abs. 4 KiFöG, § 20 Abs. 2 KiFöG i.V.m. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII statt.

☐ Öffentlichkeitswirksame Auswirkungen sind zu erwarten.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers bzw. der bevollmächtigten Person

Anlage 3: Interner Interventionsplan

Interner Interventionsplan der Bilingualen Grundschule „Altmark“ und deren Hortes

offenes kollegiales Gespräch

- in einem ruhigen und geschützten Raum, zeitnah
- es kommen zusammen Betroffener und Zeuge des Vorfalls
- wichtig ist es das Fehlverhalten klar zu formulieren, ohne Schuldzuweisung und Verurteilung
- Kultur der Achtsamkeit, richtig verstandene Solidarität, Verständnis für Überforderung zeigen, Unterstützung anbieten
  - Reflexion
    - Wie habe ich die Situation wahrgenommen?
    - Wie hast du die Situation wahrgenommen?
    - Warum kam es zur Situation/ Fehlverhalten?
    - Wie können derartige Situationen und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden?
    - Wiedergutmachung – Entschuldigung beim Kind
    - Ziel- Terminvereinbarung: Haben sich die vorgenommenen Veränderungen bewährt?
    - Dokumentation des Gespräches
    - Ist eine Fachkraft sich nicht sicher, ob ein kollegiales Gespräch ausreichend ist, muss die Leitung informiert werden.

Beratung im Team

- in einem ruhigen und geschützten Raum
- in einer Teamberatung auf kinderrechtsbasierte Regeln
- wenn Regeln unklar sind oder wenn die Ursachen durch strukturelle Bedingungen, wie schlechte Ausstattung oder fehlendes Personal begünstigt werden
  - Analyse
    - Verständigung zu kinderrechtsbasierten Regeln als grundsätzliche Aufgabe des Teams
    - Möglichkeiten wechselseitiger Entlastungen in Krisensituationen erörtern
    - vorhandene strukturelle Unzulänglichkeiten feststellen und gegebenenfalls Weiterleitung an den Träger
    - Verständigung zu kinderrechtsbasierten Regeln als grundsätzliche Aufgabe des Teams
    - bei Notwendigkeit persönlicher Konsequenzen individuellen Fehlverhaltens ist die Leitung gefordert, nicht das Team

Gespräch mit der Leitung

- nach schriftlicher Terminvereinbarung, in einem ruhigen geschützten Raum
- die Leitung entscheidet über teilnehmende Personen (Kinderschutzbeauftragte)
- Dokumentation des kollegialen Gespräches liegt vor
- Nach nochmaliger Reflexion des Sachverhaltes werden neben den Rahmenbedingungen auch mögliche persönliche Ursachen hinterfragt.

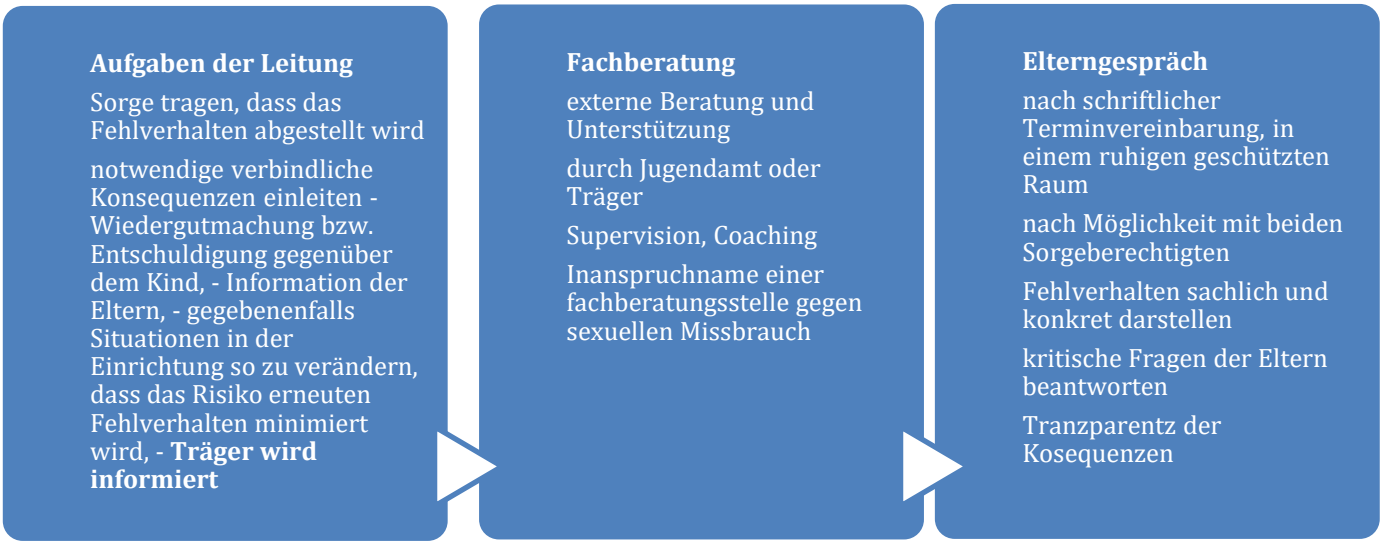

- präventive Instrumente der Leitung
  - regelmäßige Teamberatungen
  - jährliche Mitarbeitergespräche
  - situationsbezogene Gespräche einzelnes Kolleg*innen
  - Angebote fachlicher Unterstützung
  - Arbeitsrechtliche Maßnahmen

Anlage 4: Externer Interventionsplan

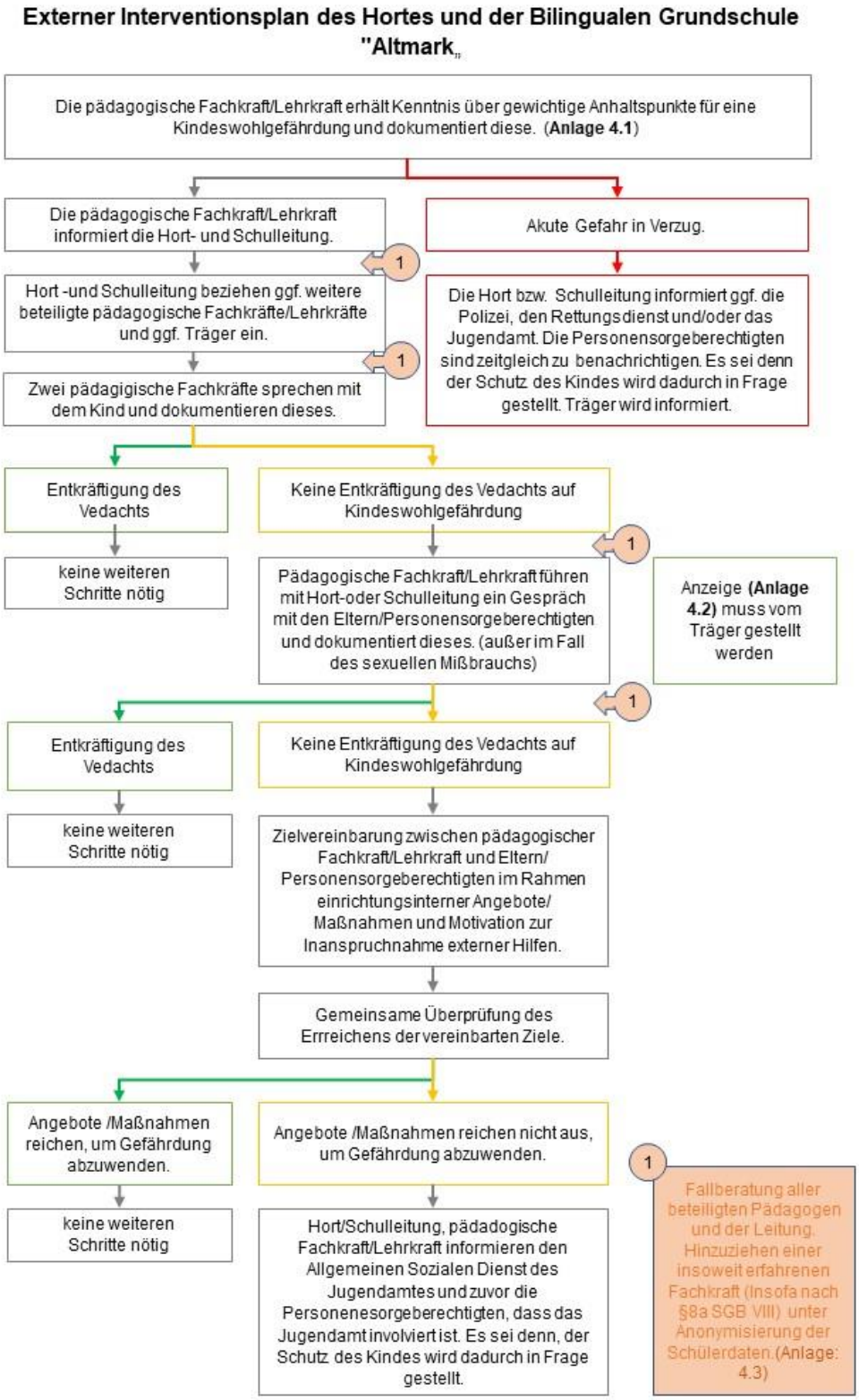

Anlage 4.1: Dokumentationsbogen Risikofaktoren Kindeswohlgefährdung

Dokumentationsbogen Risikofaktoren Kindeswohlgefährdung

Bericht zur Information vom: betroffenes Kind:

Fallverantwortliche Fachkraft:

Bitte kreuzen Sie die Farbscala an und erläutern Sie die Kreuze im gelben und roten Bereich.

gut/normal | mittel- bis grenzwertig | kritisch oder negativ | keine Angabe möglich

I. Häusliche Situation					**Erläuterungen / Bemerkungen**
Wohnsituation: Zustand von Küche, Bad, anderen Räume (baufällig, eng, Schimmel)					
Wohnungsgröße passend zur Familiengröße					
Angemessene Schlafmöglichkeiten, saubere Bettwäsche					
Hygiene in der Wohnung/Haus					
Spielsituation für Kinder: altersgerechtes Spielmaterial, Platz zum Spielen					
Altersgerechte Nahrung vorhanden					
Schutz vor Gefahren Herumliegen von Medikamenten, Stromkabel					
weitere Eindrücke:					
Soziale Situation der Familie					
Berufstätigkeit (Arbeit vorhanden, Langzeitarbeitslosigkeit)					
Einkommenssituation					
Unterstützung durch Umfeld					
Kontakt zur Einrichtung/Institution					
Wertschätzende Haltung					
Gewalterfahrung in der Familie					
weitere Eindrücke					
Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen					
Körperliche Verfassung (groß, klein, übergewichtig, zierlich, zu mager)					

Pflegezustand, Zähne, Nägel, Haare, Haut (schmutzig, übel riechend u.ä.)					
Entwicklungszustand: Motorik, Sprache, Wahrnehmung					
Vorsorgeuntersuchungen (Altersgruppe 0 – 5 J.)					
Erkrankungen/ Behinderungen/ Hämatome/Verbrennungen/Frakturen					
Kleidung: Grundausstattung, witterungsangepasste Kleidung, passende Kleidung					
Weitere Eindrücke					
Verhalten des Kindes oder Jugendlichen					
Reaktion auf Ansprache					
interessiert, offen zugewandt, freundlich					
apathisch / distanzlos					
verschlossen					
ängstlich / provokant					
übermäßig gehorsam					
aggressiv					
Hat das Kind Sozialkontakte?					
weitere Eindrücke					
Erscheinungsbild der Eltern und Verhalten der Eltern zum Kind					
äußeres Erscheinungsbild					
körperliche Verfassung					
psychische Verfassung					
Suchtverhalten (Alkohol, Drogen …)					
Verantwortung für die eigene Gesundheit					
Umgang mit Konsequenzen					
Zeichen für Gewaltanwendung gegenüber dem Kind					
rohes Verhalten / Umgangston					
nehmen die Eltern ihre Aufsichtspflicht wahr					
wird die Elternrolle generationsentsprechend übernommen					
Verständnis für kindliche Bedürfnisse					
emotionale Zuwendung					
Blick- und Körperkontakte					
Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Kind					
Alltagsstruktur					

weitere Eindrücke					
Kooperationsverhalten Mutter / Vater (bitte unterscheiden)					
kann mit Kritik umgehen					
Problemeinsicht vorhanden					
Leidensdruck vorhanden					
Realitätsbezug					
Orientierung					
weitere Eindrücke:					

.....
.....

Unterschrift

Anlage 4.2: Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII oder § 4 Abs. 3 KKG

Empfänger:
Landkreis Stendal
Jugendamt / Sozialpädagogischer Dienst
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Fax: 03931/ 213060

Absender / Einrichtung / Dienst:
(Stempel)

Informationsaufnahme:
Datum: Uhrzeit:
aktuell wahrgenommen ☐ seit längerem beobachtet ☐

Fallverantwortliche Fachkraft:
Name:.....Vorname:.....Funktion:.....
Einrichtung/Abteilung: .....
Adresse:
Straße.....Telefon:.....
PLZ:.....Fax:.....
Ort:.....E-Mail:.....

Betroffenes Kind:
Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
.....
Personensorgeberechtigte/r (ggf. abweichende Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum):
1. Person:

2. Person:

Bei Fremdinformationen
(Angaben nur bei Ausgangsinformationen von Dritten erforderlich)
Anonym ☐
Privatperson ☐ möchte anonym bleiben ☐
Einrichtung ☐
.....
Name: Vorname:
Funktion:
Adresse:
Telefon/Fax:

Geschwister / weitere Minderjährige im Haushalt des betroffenen Kindes

Namen	Geburtsdaten/Alter	
weitere Geschwister außerhalb	Geburtsdaten/Alter	wohnt bei / in

Benennung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls (Zusammenfassung):

(eigene Dokumentation des Fallverlaufs und Dokumentationsbogen der Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind separat hinzuzufügen)

Erste Reaktionen / Veranlassungen der Fachkraft:

Wurde der Sachverhalt bereits mit den Eltern thematisiert? Wann? Welche Absprachen gab es?

Die Inanspruchnahme welcher Hilfen / Beratungsangebote wurde den Erziehungsberechtigten geraten oder unmittelbar angeboten?

Art der Hilfe:

seit wann:

Welche Hilfen werden / wurden durch die Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen?

Art der Hilfe:

Wann begonnen:

Wahrgenommene soziale Kontakte und Ressourcen der Familie

Hat die Familie soziale Kontakte? Zu wem?

Hat der Minderjährige außerfamiliäre Kontakte? Zu wem?

Welche Fähigkeiten/positive Eigenschaften sehen Sie bei der Mutter / dem Vater / der Familie?

Beteiligung des Kindes / Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten sowie Dritter

Wurde die Familie über die Mitteilung an das Jugendamt informiert? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, von wem?

Wurden weitere Dienste / Institutionen informiert? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wann und welche?

Strafanzeige gestellt: ☐ ja ☐ nein

Durch wen:

Bei welcher Behörde:

Aktenzeichen: Tagebuchnummer:

Sonstige Bemerkungen:

Datum: **Uhrzeit:**

Unterschrift fallverantwortliche Fachkraft:

Anlage 4.3: Dokumentationsbogen der Fallberatung zur Gefährdungseinschätzung

Vorlage: Dokumentationsbogen der Fallberatung zur Gefährdungseinschätzung

gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII oder § 4 Abs. 2 KKG

Allgemeine Daten:

Datum: _____ Uhrzeit: von _____bis_____

Insoweit erfahrene Fachkraft:_____

ggf. Fallnummer: _____

Name der fallverantwortlichen Fachkraft: _____

Weitere Gesprächsteilnehmer:_____

Träger: _____

Adresse:_____

_____

Telefonnummer:_____

E-Mail-Adresse:_____

Beratungsform: (bitte ankreuzen):

Erstberatung	Folge-beratung	telefonisch	persönlich	Einzelgespräch	Team-beratung	Leitungs-beratung

1. Alias-Name für das Kind/die Familie während der Beratung	
2. Wahrgenommene gewichtige Anhaltspunkte	
Wahrnehmung:	Datum:

3. Gefährdungseinschätzung
Was könnten die wahrgenommenen Anhaltspunkte im schlimmsten Fall bedeuten?
Welche Risikofaktoren gibt es in dieser Familie?
Welche Schutzfaktoren gibt es in dieser Familie?
Offene Fragen/Unklarheiten:
Wie gestaltet sich bisher der Zugang zum Vater?
Wie gestaltet sich bisher der Zugang zur Mutter?
Ist bereits bekannt, welche Sicht der Vater auf das „Problem" hat?
Ist bereits bekannt, welche Sicht die Mutter auf das „Problem" hat?
Inwieweit ist das Kindeswohl gefährdet? (Akut? Latent? Welche Form von Kindeswohlgefährdung?)

Welche externen Hilfen, Unterstützung, Maßnahmen sind zur Abwendung der Gefährdung notwendig?
Welche/r Mitarbeiter/in kann am besten mit den Eltern zusammenarbeiten? Wer ist ab jetzt verantwortlich für die Zusammenarbeit mit den Eltern?
4. Ergebnis der Gefährdungseinschätzung
☐ kein Hilfebedarf ☐ vorhandener Beratungs- und Hilfebedarf ☐ hoher Hilfebedarf
5. Geplantes Handeln
☐ kein Handlungsbedarf ☐ auf Hilfen hinwirken oder die Situation weiter erörtern (Elterngespräch) ☐ Information an den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes
6. Vorbereitung des Elterngespräches
Welche Themen müssen im Elterngespräch angesprochen werden?
Welche Fragen sollten im Elterngespräch gestellt werden?
Was können die Eltern tun, um die Situation für das Kind zu verbessern?
Was kann die Einrichtung tun, um die Situation für das Kind zu verbessern?

Welche Vereinbarungen sollen mit den Eltern getroffen werden?		
7. Verantwortlichkeiten und Termine		
Wer ist verantwortlich?	Wofür?	Bis wann?

Unterschriften aller Teilnehmer

Anlage 5: Notfallnummern

Hilfe in Notsituationen – Telefonnummern

Polizei	Notruf 110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	Notruf 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf	0361 730730
Krankenhäuser	
Johanniter Krankenhaus Stendal	03931 660
AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen	039386 60
SALUS gGmbH Fachklinikum Uchtspringe, Klinik für Psychiatrie/Psychotherapie	039325 700
Jugendamt	03931 606
Bereitschaftsdienst des Jugendamtes (außerhalb der Dienstzeiten)	Notruf 112

Rat und Hilfe

Netzwerkstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten	03931 607111
pro familia – Schwangerschaftsberatung	03931 212523
Der Paritätische, Erziehungs- und Familienberatung	03931 712855
Caritas, Schwangerschaftsberatung, Sozialberatung	03931 715556
SchreiBabyAmbulanz, Beratung bei Schrei-, Schlaf-, und Fütterproblemen	0152 28049404
Frühförderstelle der Lebenshilfe Osterburg gGmbH	03937 2506515
Heilpädagogische Praxis Frühförderstelle – und Beratungsstelle mit Logopädie und Ergotherapie	03931 6580063
Caritas, Sucht – und Drogenberatung	03931715566

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH, Schuldner – und Verbraucherinsolvenzberatung	03931 712855
Frauenhaus Stendal e. V	03931 715249
außerhalb der Dienstzeiten über	Notruf 110
DRK Beratungsstelle „Miß-Mut“	
Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt, Stalking oder sexualisierter Gewalt	03931 210221
Anti – Gewalt - Training	03931 64950
Sozialer Dienst der Justiz, Opferberatung	03931 649517
Polizeirevier Stendal, Beratung	03931 685194
Streetworker	03931 573006
Stadtteilbüro Stadtsee, Familienpaten	03931 490748
Familiengericht Stendal	03931 580
Familienhebamme Jana-Maria Holweg, Raum Havelberg	0157 35707405
Familienkinderkrankenschwester Martina Moll, Raum Seehausen, Osterburg, Stendal	0172 9705090
Familienkinderkrankenschwester Cathrin Nehl, Raum Goldbeck, Tangerhütte, Tangermünde, Bismark	0162 4653564
Weißer Ring e.V. Opferberatung	0151 55164650
Traumaambulanz Magdeburg	03931 7918470
Jobcenter, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	03931 640363
Agentur für Arbeit, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	03931 2571960
Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Stendal	03931 607047
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Stendal	03931 651631

Information, Beratung und Unterstützung bundesweit

Telefon (kostenlos)

Kinder – und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Telefonseelsorge (katholisch)	0800 1110222
Telefonseelsorge (evangelisch)	0800 1110111
Schwangere in Not	0800 4040020
Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen	0800 116016
„berta“Beratung für Betroffene von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt	0800 3050750
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch – Beratung für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte	0800 2255530

Internet

www.kinderschutz.landkreis-stendal.de
www.bke.de (Beratung für Jugendliche und Eltern)
www.familien-wegweiser.de
www.familien-ratgeber.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.nina-info.de
www.regebogenportal.de
www.geburt-vertraulich.de

Anlage 6: Eltern-/Kinder-Beschwerde

Eltern-/Kinder-Beschwerde

Beschwerdeführer/-in Name, Vorname: Status (Erziehungsberechtigte / Schul- bzw. Hortkind):
Exakter Beschwerdegrund:
Beschwerdebegehren:
betroffene Mitarbeiter bzw. Bereiche (Schule/Hort):

Sind Sie/bist du damit einverstanden, dass Ihre/deine persönlichen Daten an weitere im Beschwerdeverfahren beteiligte Personen weitergeleitet werden[1]?	☐ Ja	☐ Nein

eingeleitete Maßnahmen / Nichtanerkennungsgrund:

Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/-in (bitte Datum und Art angeben):

	Beschwerde angenommen:	**Beschwerde erledigt:**
…… Unterschrift Beschwerdeführer	…… Unterschrift Ansprechpartner	…… Unterschrift verantwortl. Leiter/GF

[1] Auf Wunsch wird eine Beschwerde selbstverständlich vertraulich behandelt; anonymen Beschwerden wird jedoch nicht nachgegangen

Anlage 7: Übersicht möglicher Angebote in den einzelnen Bildungsbereichen

Übersicht möglicher Angebote in den einzelnen Bildungsbereichen

Körper, Bewegung und Gesundheit	Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	Grundthemen des Lebens	Bildende Kunst	Darstellende Kunst	Mathematik	Ökologie, Naturwissenschaften und Technik	Medien und Entwicklung der Medienkompetenz
Zubereitung von Speisen	eine positive und sprachförderliche Grundhaltung	Ausgestaltung von Festen	Ausstellungen von Kindern für Kinder	singen, tanzen, musizieren, Musikhören	Konstruktionsmaterial (Lego, Metallbaukästen...)	Beobachtungs-materialien	Kommunikation über Medieninhalte
Entspannungs-angebote	Sprache mit Musik und Gesang zu verbinden	Freude am gemeinsamen Erleben	kreatives Gestalten an digitalen Medien	Kreis- und Bewegungsspiele	Memoryspiele und Puzzle	Sachbücher	sachgemäße und reflektive Auswahl und Verwendung
unterschiedliche Materialien, die zum Bewegen und Spielen einladen	Kennenlernen anderer Sprachen und Schriftkulturen	Nachdenkimpulse in Alltagssituationen	verschiedenartiges Material (Stifte, Pinsel, Pailletten, Knete...)	optisch in andere Rollen zu schlüpfen (Verkleidungsbox, Verkleidungsfeste)	Verwendung von Zahlwörtern und mathematischer Begriffe in vielfältigen Alltagssituationen	Projekte unterschiedlichster Art	Grundfertigkeiten im Umgang mit visuellen und auditiven Medien
funktionale Räume für Bewegung, Ruhe, Versorgung und Pflege	Bibliotheksbesuche (Schul- und Stadtbibliothek)	Bekanntmachen mit Begrifflichkeiten, Bräuchen und Ritualien	Konstruktionsmaterial	ausprobieren von Musikinstrumenten	Gesellschaftsspiel (z.B. Monopoly) und Würfelspiele	Erfahrungen von Raum - Lage - Beziehungen	kombinieren von Texten, Fotos oder bewegten Bildern und Ton
Einbeziehung externer Partner, z.B. Polizei, Verkehrswacht, Missmut e. V., Krankenkassen	Kennenlernen von Schriftstellern*in	entdecken anderer Kulturen, Religionen und damit verbundene Traditionen	Literatur über Künstler und architektonische Bauwerke	Theater- und Kinobesuche	Praktischer Umgang mit Maßeinheiten (z.B. abwiegen von Lebensmitteln zum Backen oder Konchen)	Verwertung von Recyclingmaterial	Medienangebote und Werbung kritisch zu beurteilen
Ausflüge in Schwimm- und Freibäder	Gestaltung von Aushängen	themenspezifische kindgerechte Literatur	Besuch von Museen und Ausstellungen	Klanggeschichten			

Quellenverzeichnis

- Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt: Bildung: elementar- Bildung von Anfang an
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5.März 2003, letzte Aktualisierung 16.Januar 2020, gültig ab 1.Januar 2020
- Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen im Kinderschutz, Landkreis Stendal, Stand: März 2023
- Pädagogisches Konzept der Bilingualen Grundschule “Altmark“
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft, S.68ff, 2. Auflage, Pürer, 2014
- Raumnutzungskonzept des Hortes an der Bilingualen Grundschule “Altmark“
- Sozialgesetzbuch-Achtes Buch – (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
- Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Regner, Schubert-Suffrian
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- UN-Kinderrechtskonvention
- www.bilinguale-grundschule.de
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Jörg Maywald
- Schritt für Schritt zum Kita- Schutzkonzept, Jörg Maywald
- Schutzkonzepte für Kitas und Horte, Arbeitshilfe des Landkreises Stendal/ Jugendamt